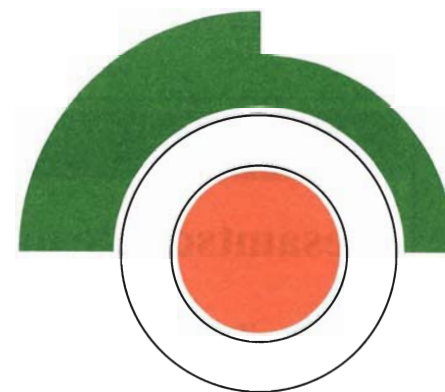


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 26. 10. 1999

WORT UND WIDERWORT

Soll die Oberstufe an Gesamtschulen abgeschafft werden?

Die Frage nach einer Veränderung der Schulstruktur nehme ein mögliches Ergebnis eines Prozesses vorweg, über den noch nicht gesprochen, geschweige denn beschlossen worden sei. Die Frage, ob auch zukünftig jede Gesamtschule und jedes Gymnasium eine eigene Oberstufe tragen werde, stelle sich spätestens dann wieder, wenn die Schülerzahlen zurückgingen und damit die Basis für eine eigene Oberstufe schmaler werde. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, die Abschaffung der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen könne kaum die Defizite beheben, die offensichtlich schon in den Klassen 5 bis 10 entstanden. Vielmehr müssten die bestehenden Gesamtschulen des Landes grundlegend reformiert werden, damit Gesamtschüler endlich die Förderung erhielten, die der realen Schülerschaft an Gesamtschulen entspreche und die sie nach ihren Voraussetzungen nötig hätten. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** bekräftigt, wenn die Gesamtschule in NRW nicht mehr schulgesetzlich die Sicherheit habe, Schule der Sekundarstufen I und II mit eigener Oberstufe zu sein, verliere sie ihren Anspruch und ihre Geltung als gleichwertige Strukturalternative zum dreigliedrigen Schulsystem und könne im Wettbewerb mit dem Gymnasium nicht mehr bestehen. Wer könne das wollen? Nicht die GRÜNEN!
(Seite 2)

Transplantationsgesetz schließt Organhandel aus

Besondere Umsicht bei Lebendspenden

Lebendspenden erfordern besonderen Bedacht und eine besondere Umsicht, insbesondere im Interesse der Personen, die spenden. Das erklärte Gesundheitsministerin **Birgit Fischer** (SPD).

Die Ministerin erläuterte bei der ersten Lesung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz des Bundes, die Lebendspende sei in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen abgesichert, um Missbrauch zu verhindern. Eine wesentliche Maßgabe des Gesetzes sei, dass eine lebende Person, die spende, mit Empfängerin oder Empfänger verwandt oder sehr eng vertraut sein müsse. Durch diese Vorgabe sei dem Organhandel von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Nach dem Gesetz sei zudem eine eingehende Beratung und Aufklärung durch zwei Ärzte, von denen einer weder an der Organentnahme noch an der Organübertragung beteiligt sein dürfe, und eine eingehende ärztliche Untersuchung erforderlich.

Rudolf Henke (CDU) betonte, allein in Deutschland würden jährlich über 3 000 lebenswichtige Organe transplantiert. Bittere Wirklichkeit sei, dass etwa doppelt so viele Patienten auf ein Spenderorgan warteten.

Für die GRÜNEN erinnerte **Daniel Kreutz** an höchststrangige ethische Fragen. Der positiven Bewertung des Transplantationsgesetzes könne man sich eher nicht anschließen (Drs. 12/4308).

Die Woche im Landtag

Orchesterlandschaft

Ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes für die Orchester in Nordrhein-Westfalen ist in einer Anhörung verlangt worden.
(Seite 3)

Reisekosten

Im Unterausschuss Personal steckten die Abgeordneten Kritik der Berufsverbände am geänderten Reisekostenrecht ein.
(Seite 4)

Sportwetten

Zur geplanten Änderung des Landessportwettengesetzes fand im Innenausschuss ein Sachverständigengespräch statt.
(Seite 5)

Ladenschluss

Dass die Meinungsbildung über die völlige Freigabe gesetzlicher Ladenschlussregelungen noch in Gang ist, wurde im Wirtschaftsausschuss deutlich.
(Seite 9)

Wahlzeit

Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag eine Wahlzeit von acht Jahren für die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in NRW gefordert.
(Seite 15)

Kosovo

Auf die großen Zerstörungen macht der Abgeordnete **Jamal Karsli** (GRÜNE) nach seiner Rückkehr aus dem Kosovo in einem Bericht aufmerksam.
(Seite 19)



Ein starkes Stück Ruhrgebiet

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Gesamtschule und alle anderen Schulen brauchen Förderung

Von
Manfred Degen

Die hier in den Vordergrund gerückte Frage nach einer Veränderung der Schulstruktur nimmt ein mögliches Ergebnis eines Prozesses vorweg, über den noch nicht gesprochen, geschweige denn beschlossen worden ist. Die Frage, ob auch zukünftig jede Gesamtschule und jedes Gymnasium im Lande eine eigene Oberstufe tragen wird, stellt sich, unabhängig von der Diskussion über die Leistungsvergleiche zwischen Gesamtschulen und Gymnasien im Fach Mathematik, spätestens dann wieder, wenn die Schülerzahlen zurückgehen und damit die Basis für eine eigene Oberstufe mit einem breiten und differenzierten Angebot schmaler wird.

Die Aussage des Gutachtens, dass die Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Gesamtschule um bis zu zwei Notenstufen zu gut gegenüber der Bewertung am Gymnasium sein soll – vielleicht ist sie am Gymnasium zu schlecht? –, beruht auf Untersuchungen von 1997. Es muss also in diesem Zusammenhang

SPD: Abiturquote in Deutschland immer noch erschreckend niedrig

prüft werden, was die Vergleichsarbeiten zwischen den einzelnen Schulformen, z. B. im Fach Mathematik, aussagen und ob die Bewertungsmaßstäbe wirklich so unterschiedlich sind.

Und warum eigentlich wird das Gymnasium zum absoluten Maßstab genommen, an dem sich alle anderen Schulen orientieren müssen? Die Allgemeine Hochschulreife und damit die Studierfähigkeit kann bei uns auf verschiedenen Wegen erlangt werden: auch an Gesamtschulen, an verschiedenen privaten Ersatzschulen, an den Schulen des Zweiten Bildungsweges, über die Nichtschüler-Reifeprüfung und jetzt auch in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation an den Berufskollegs. Verstärkt werden auch erfolgreiche Berufstätige ohne Abitur zum Studium zugelassen. Im Vergleich mit anderen Industrieländern liegt die Abiturquote in Deutschland immer noch erschreckend niedrig.

Wir sollten deshalb nicht über eine verschärfte Selektion, sondern über eine verstärkte Förderung an allen Schulformen nachdenken. Das Ziel der Herstellung von Chancengleichheit hat für uns unveränderten Vorrang.

Abschließend noch eine Bemerkung zu der Aussagekraft von Noten: Die meisten heute tätigen Lehrer hätten heute mit ihren damaligen Examensnoten keine Einstellungschance, und Albert Einstein würde sicherlich mit seinem Abiturzeugnis am Numerus clausus scheitern.

Von
Bernhard Recker

Der Vorstoss von Schulministerin Behler, die Oberstufe an Gesamtschulen punktuell abzuschaffen, ist denkbar ungeeignet, die qualitativen Probleme der Gesamtschule zu lösen. Der jetzt vorliegende dritte Teil der sog. BIJU-Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung kommt nämlich für die Oberstufe zu dem Ergebnis, dass die Leistungskurse an Gesamtschulen drastisch unter dem Grundkursniveau der Gymnasien bleiben, ja dass bereits beim Eintritt in die Oberstufe ein Niveaufälle zwischen Gesamtschülern und Gymnasiasten besteht. Die Schülerschaft an Gesamtschulen rekrutiert sich laut Institutsleiter Prof. Baumert in der Realität vorwiegend aus potentiellen Hauptschülern, einigen Realschülern sowie wenigen Gymnasiasten. Die Gesamtschule habe sich demnach zu einem „quantita-

CDU: Gesamtschulen grundlegend reformieren

tiv bedeutsamen Bildungsweg für einen eher gymnasialfernen Personenkreis“ entwickelt.

Eine Abschaffung der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen kann also kaum die Defizite beheben, die offensichtlich schon in den Klassen 5 bis 10 entstehen. Vielmehr müssen die bestehenden Gesamtschulen unseres Landes grundlegend reformiert werden, damit Gesamtschüler endlich die Förderung erhalten, die der realen Schülerschaft an den Gesamtschulen entspricht und die sie nach ihren Voraussetzungen nötig haben. Ansonsten raubt man den Schülern der Gesamtschule jegliche Perspektive für eine weitere positive schulische Entwicklung. Eine solche Reform muss u. a. die Organisation der Gesamtschule, ihre Lehrpläne, Didaktik und Unterrichtspraxis umfassen. Sie muss die Einführung einer früheren Leistungsdifferenzierung in allen Fächern ebenso beinhalten wie die Einführung zentraler Abschlussprüfungen. Nur so können Bildungsabschlüsse in Nordrhein-Westfalen endlich vergleichbar und damit wirklich gleichwertig werden. Nur so können wir auch die Chancen der Gesamtschüler im schulischen und beruflichen Wettbewerb erhöhen!

Von
Brigitte Schumann

Wenn die Gesamtschule in NRW nicht mehr schulgesetzlich die Sicherheit hat, Schule der Sek. I und Sek. II mit eigener Oberstufe zu sein, verliert sie ihren Anspruch und ihre Geltung als gleichwertige Strukturalternative zum dreigliedrigen Schulsystem und kann im Wettbewerb mit dem Gymnasium nicht mehr bestehen. Solche Konstellation wäre der Einstieg in ein hierarchisch gegliedertes Bildungssystem mit zwei Säulen: eine gymnasiale und eine, die alle anderen Schulformen der Sek. I umfasst. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, das Gymnasium wieder als hochselektive Schulform zu installieren für die „theoretisch Begabten“ in krasser Abgrenzung zu den „praktisch Begabten“ in der anderen Säule.

Wer kann das wollen? Nicht die GRÜNEN! Wir haben uns nicht verabschiedet von der Leitidee einer Schule für alle Kinder, wie wir sie z. B. vorbildlich in europäischen Nachbarländern realisiert sehen und wie wir sie in der internationalen TIMS-Studie auch in Fachleistungsvergleichen bestätigt finden.

Wir wollen nicht die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems in Frage stellen durch

GRÜNE: Leitidee einer Schule für alle Kinder

die Einteilung von Kindern und Jugendlichen in überkommene ideologische Schablonen. In der Folge würde dies bedeuten, dass uns die Menschen fehlen, die für die Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft wichtig sind: Menschen, die Methodenwissen, projektförmiges Arbeiten und soziale Kompetenzen einbringen und die Verantwortung übernehmen für ihr berufliches und gesellschaftliches Handeln und dessen gesellschaftliche Folgen.

Wir halten fest an einem umfassenden, komplexen Leistungsbegriff, der den Zusammenhang zwischen fachlichem Wissen, Verständnis von Welt, Emanzipation und verantwortlichem solidarischem Handeln herstellt. Wir halten fest an einem Qualitätsbegriff von Schule, der sich konzeptionell der Idee verweigert, Qualitätsverbesserungen in Fachleistungen durch Selektion zu erreichen.

Allerdings möchten wir in der konkreten Situation der allgemeinen Verunsicherung für alle Beteiligten, ausgelöst durch die aktuelle Veröffentlichung von Prof. Baumert und die Reaktion von Ministerin Behler, wissen: Welchen Stellenwert haben die zufriedenstellenden Ergebnisse bezüglich der Vergleichbarkeit von Abiturleistungen in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule der letztjährigen Abiturüberprüfung durch das Ministerium, wenn sie nicht als Gegenargument gegen Baumerts Feststellungen zur Leistungsfähigkeit von Gesamtschulen herangezogen werden? Warum wurden weitreichende politische Schlussfolgerungen gezogen, ohne die demnächst zu erwartenden Ergebnisse der diesjährigen Abiturüberprüfung abzuwarten?

Lage der Orchester:

Sprecher mahnen stärkere Förderung durch das Land an

Der Kulturausschuss des Landtags hat sich bei einer öffentlichen Anhörung am 20. Oktober einen Überblick über die Lage der Orchester im Land Nordrhein-Westfalen verschafft. Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) schilderte ein breiter Kreis von Beteiligten aus ihrer jeweiligen Sicht die Probleme und Handlungsmöglichkeiten unter den gegebenen (und denkbaren) gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Rüdiger Voßmann, Kulturdezernent in Hagen und Sprecher des Städtetags NRW, prangerte die in seinen Augen „unangemessene Differenzierung“ der Landesförderung zwischen den 18 großen Konzert- und Musiktheaterorchestern in kommunaler Trägerschaft und den drei Landesorchestern an. Während die Zuschüsse des Landes für die Landesorchester sich auf an die 30 Prozent summieren, müsse manches städtische Orchester mit einem Zehntel dieses Satzes vom Land vorlieb nehmen. Die Kommunen trügen mit Zuweisungen von 80 bis 90 Prozent zur Existenzsicherung der Orchester vor Ort bei. Da sie damit an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gekommen seien, ließ Voßmann die Forderung nach Planungssicherheit durch eine vom Land gesicherte Finanzsituation erheben: Gegenüber der jahresbezogenen Defizitzuschussung sei eine institutionelle Förderung vorzuziehen. Überhaupt müsse das Land seine Mitverantwortung für die Musiklandschaft anerkennen und seinen Beitrag zum Erhalt aller Klangkörper in NRW leisten.

Der Landkreistag und der nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sah das Land ebenfalls „in aller Deutlichkeit gefragt“; der kreisangehörige Raum könne für das Musikangebot durch Orchester bei aller Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger, für die Förderung des musikalischen Nachwuchses und als positiver Standortfaktor nicht weitere Zahlungen über das bisherige Maß hinaus leisten. Die Einnahmen der Landesorchester seien nur zu einem geringen Teil durch Einspielungen zu verbessern; ohne Zuschüsse des Landes gehe das nicht. Wenn die aber nicht zumindest den Lohnsteigerungen angepaßt würden, führe jede Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst dazu, dass sich für die Landesorchester die Existenzfrage aufs Neue stelle. Eine verstärkte Förderung durch die Wirtschaft biete keinen Ausweg, denn die beziehe sich zumeist auf einmalige Aktionen, etwa um den Mehraufwand für verpflichtete auswärtige Solisten aufzufangen.

Als Sprecher der Deutschen Bühnenvereins, der Arbeitgeberseite im Bereich der Synchronie- und Operorchester im Lande, wies er auf Grenzen der Gestaltbarkeit von Arbeitsbedingungen hin. Es wäre „pure Illusion“ zu glauben, das künstlerische Personal liesse sich aus Rechts- und Tarifordnung herauslösen. Schon jetzt zeichne den Tarifvertrag für Kulturorchester eine höhere Flexibilität, als sie anderer Bereiche aufwie-

sen, aus. Wenn derzeit noch nicht alle weiteren Wünsche der Arbeitgeberseite erfüllt seien, dann bleibe dies den Verhandlungen mit der Gewerkschaftsseite vorbehalten, die er als „sehr mühsam, langwierig und zäh“ charakterisierte. Auch er sah keine Möglichkeit, dass die Orchester die durch Lohnsteigerungen verursachten Zuwächse aus eigener Kraft erwirtschafteten: Entweder müssten die Zuschüsse erhöht, oder aber geringere Lohnsteigerungen vereinbart werden. Bei Fusionen sei darauf zu achten, dass die Entfernung beider Klangkörper nicht zu groß sei, die Fusion müsse künstlerisch Sinn machen und es sei Rechenschaft darüber abzulegen, ob es wirklich eine Überversorgung in der Region gebe.

Wolfgang Haenisch, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Orchestervereinigung, richtete die Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder auf die Philharmonia Hungarica in Marl, das, wie er sagte, „größte Sorgenkind zur Zeit“. Bei ihm sei es, wie bei anderen Orchestern auch, „fünf vor zwölf“. Unter Hinweis auf die Verpflichtung zur Kulturförderung in der Landesverfassung verlangte er, Theater und Orchester seien auf Dauer durch gesetzgeberische Maßnahmen abzusichern. Bei der Kulturförderung stehe NRW schlecht da, zusammen mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bilde es das Schlusslicht im Ländervergleich. Von Fusionen („die beste der schlechteren Lösungen“) sei nicht viel zu halten, denn, so Haenisch, „Ergebnis einer Fusion ist immer die komplette Auflösung eines bestehenden und funktionierenden Orchesters“. Bei der Philharmonia Hungarica dürfe sich das Land nicht vor seiner moralisch-kulturpolitischen Verantwortung drücken, sondern zusammen mit dem Bund, von wo es positive Signale für eine degressive Förderung gebe, ein Konzept erarbeiten, die Arbeitsplätze sichern und das Orchester retten. Er schlug auch vor, Mittel aus Wetten und aus den Gewinnen der neuen Spielbank in Duisburg für den dauerhaften Erhalt der Musiklandschaft im Lande einzusetzen. Dr. Franz Kuhlmann von der Gesellschaft zur Förderung der Philharmonia Hungarica betonte die Werbewirkung von Konzerten des Orchesters im Ausland, nannte die finanziellen Verzichtleistungen, die die Mitglieder des Orchesters zu seinem Weiterbestehen erbracht haben und erklärte, die Fördergesellschaft trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage, Jahr für Jahr eine halbe bis eine ganze Million zuzuschießen, um das Defizit auszugleichen.

Kuhlmann: Die ungarische Philharmonie habe einen hohen Symbolcharakter für NRW und Deutschland, „aber Bund und Land bedienen sich nicht dieses Potenzials“.

Norbert Thomas, geschäftsführender Intendant, sagte, drei Jahre nach ihrer Gründung sei die Neue Philharmonie Westfalen (Recklinghausen), eines der drei Landesorchester und aus dem Zusammenschluss eines Konzert- und Operorchesters hervorgegangen, aus der Kulturlandschaft Emscher-Lippe nicht mehr wegzudenken. Auch er verlangte bessere Rahmenbedingungen durch eine Dynamisierung der Landesförderung, die heute gezahlte Summe für die Landesorchester reiche nicht aus. „Sparzwänge machen ein entspanntes künstlerisches Wirken fast unmöglich“, gab er zu bedenken.

Der Landesmusikrat NRW, Träger der Landesjugendensembles, regte durch seinen Sprecher Matthias Pannes an, bei politischen Überlegungen „den Funktionsbereich der Orchester im größeren Kontext zu sehen“. Über die direkte Kulturversorgungsfunktion hinaus seien die Orchestermusiker in vielfältiger Weise in das kommunale Musikleben eingebunden. Sponsoring durch die Wirtschaft habe allenfalls marginalen Charakter; die Grundverantwortung für die Kontinuität der Arbeit der Orchester liege bei der öffentlichen Finanzierung.

Gabriele Faust, Leiterin des Programmbezirks Musik beim Westdeutschen Rundfunk (WDR), zeigte die quantitative und qualitative Arbeit des WDR und seiner drei Orchester auf: Sie trügen zur Erfüllung des Programmauftrags und damit zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei; bildeten die aktuellen ästhetischen Strömungen der neuen Musik ab und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Musikkultur im Lande. Der WDR fördere Konzerte und Musikfestivals, vergebte Aufträge an Komponisten, berücksichtige im Programm die Orchester im Lande und fördere den Nachwuchs und Musikrichtungen, die ohne große kommerzielle Chancen seien. Das alles sei ein wichtiges Anliegen und mit hohen Kosten verbunden, schloss Faust und ließ dabei die Frage offen, ob diese Förderungshöhe bei der aktuellen Gebühren Diskussion und bei zunehmenden Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch künftig im gleichen Umfang aufrecht erhalten werden könne.

(wird fortgesetzt)



Ausschussvorsitzender Kuckart – hier im Bild mit seiner Mitarbeiterin Ruth Savoini-Pohen und mit Ausschussassistent Norbert Krause – leitete die Anhörung zur Lage der Orchester im Lande. Foto: Schälte

Rollenwechsel im Unterausschuss Personal

Reisekosten und Leistungsprämien

Einen etwas ungewöhnlichen Verlauf nahm die Sitzung des Unterausschusses Personal am 20. Oktober. Vorsitzender Peter Bensmann (CDU) bemerkte eingangs, die Anhörung der Berufsverbände sei für ihn das 15. und zugleich letzte Mal, da er im Mai 2000 nicht wieder kandidiere. Und er bat die Vertreter der Berufsverbände um themenbezogene Stellungnahmen mit einem „möglichst tiefen Einblick in die Problemstellungen“. Vor allem das geänderte Landesreisekostenrecht und die Leistungsprämien beschäftigten die Abgeordneten und die Verbandsvertreter im Verlauf der Anhörung, die schließlich in Bitten der Parlamentarier um Verständnis mündete.

Für den Deutschen Beamtenbund (DBB) zog stellvertretender Landesbund-Vorsitzender Meinolf Guntermann eine kritische Bilanz der Personalpolitik seit 1995. Im fünften Regierungsjahr halte die Politik am Stellenabbau fest, obwohl keine einzige staatliche Aufgabe aufgegeben worden, vielmehr ständig neue Aufgaben hinzugekommen seien. Die Liste der Zumutungen sei bedrückend: Jubiläumsszuwendungen gestrichen, Ministerialzulage abgeschafft, Beihilfen drastisch gekürzt, Reisekosten und Stelenschlüssel für den höheren Dienst zum Nachteil der Beschäftigten geändert, Lehrerpflichtstunden erhöht, Lehramtsanwärter zum Unterrichten verpflichtet und Beförderungen sowie Wiederbesetzungen erschwert. Hinzu kämen die Einschnitte bei Besoldung und Versorgung durch den Bundesgesetzgeber. Anstelle der vom Ministerpräsidenten verkündeten Absicht, aus dem Landespersonal ein „Topmanagement“ zu machen, beschere die Landesregierung dem Personal für ein paar Mark Ersparnis nur Bürokratismus. Die Bilanz sei traurig und beschämend.

Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug des geänderten Landesreisekostenrechts sei gewaltig, äußerte auch Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund). Die Berufsverbände forderten die Abgeordneten auf, vom absoluten Vorrang für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel abzusehen, da die Bediensteten diese ohnehin vorzögen, wenn der Zeitaufwand vertretbar sei. Das Reisekostenrecht solle grundlegend vereinfacht, Richtlinien und Verordnungen aufgehoben, die 30-Kilometer-Grenze ersatzlos gestri-

chen, die Kilometerpauschale wie im Steuerrecht auf 52 Pfennige pro Kilometer angehoben und private PKW wieder anerkannt werden. In einer einzigen Dienststelle seien in 7,5 Monaten durch den Einsatz von Mietwagen nach dem neuen Reisekostenrecht Mehrkosten von 35 200 Mark entstanden, ohne den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

CDU-Sprecher Helmut Diegel räumte ein, seine Fraktion habe erst, als die mit anderen gesetzlichen Maßnahmen verknüpften Reisekostenänderungen abgetrennt worden seien, erkannt, „was wir da für einen Mist beschlossen haben“. Die vom Finanzminister eingeleitete Überprüfung brauche nicht abgewartet zu werden. Die CDU habe einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem unpraktikable Neuregelungen rückgängig gemacht werden sollten. Erwin Siekmann (SPD) stimmte zu, einige Vorschriften müssten überprüft werden, und versprach die Korrekturen noch in dieser Wahlperiode.

Wenig Verständnis für die Politiker gab es dann auch beim Thema Leistungsprämien. Werner Swienty bat die Abgeordneten namens der Gewerkschaft der Polizei (GdP) inständig, die „kontraproduktive“ Leistungsprämie wieder abzuschaffen und das Geld für strukturelle Verbesserungen einzusetzen. Die Polizei könne Prämien für Einzelne nicht brauchen. Dietrich Brauer erklärte für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), im Schulbereich machten Geldprämien keinen Sinn. Deshalb habe man sich zur Zufriedenheit der Lehrerschaft für Zeitvergünstigungen (Entlastungsstunden) entschieden. Ortwin Bickhove-Swi-



Einen „wunden Punkt“ der Landesregierung traf der CDU-Abgeordnete Franz Riscop aus Königswinter (Foto l. neben Fraktionskollegin Dr. Renate Düttmann-Braun) beim Thema Kassen- und Haushaltsabschluss 1998 (Vorlage 12/2930), als er in der Sitzung des Finanzausschusses am 21. Oktober nach den Gründen für nicht ausgegebene Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Mark im Vorjahr fragte. Staatssekretär Ernst Gerlach räumte ein, die Landesregierung bedaure das, und erklärte, in Zukunft solle vermieden werden, dass so hohe Haushaltsreste übertragen werden müssten. Die Ressorts würden um Begründungen gebeten, sagte er der Opposition zu. Peter Bensmann (CDU) meinte, die Überwindung des kameralistischen Buchungssystems sei gemeinsames Anliegen. Ernst-Martin Walsken (SPD) versicherte, ein „Haushaltstrick“ sei nicht beabsichtigt.

derski lehnte die Leistungsprämie für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ebenfalls ab, vermisste, wie seine Vorredner auch, Leistungskriterien und stellte fest, 90 Prozent der Bediensteten würden davon ausgegrenzt. „Wir möchten hören, was Leistung ist.“ Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund) sagte: „Unsere Amtsgerichtsdirektoren stehen vor einem Rätsel.“

Helmut Diegel (CDU) bekannte sich zu dem Anliegen, Leistungen über den normalen öffentlichen Dienst hinaus zu belohnen („da passt kein Blatt zwischen CDU und SPD“) und bemerkte bei der Umsetzung der Leistungsprämien ein Kommunikationsproblem. Gisela Walsken (SPD) sagte, das Geld sei erwirtschaftet und solle nicht zurück in die Landeskasse fließen, sondern möglichst flexibel verwendet werden. Stellenplanerweiterungen kämen nicht in Frage. Ähnlich äußerte sich Brigitte Herrmann (GRÜNE). Die Abgeordneten forderten die Kritiker zu Vorschlägen auf. Diese wiederum verlangten Vergabekriterien.

Auch beim Thema Ausbildung gab es „Prügel“ für die Politik. Brigitte Große (Deutscher Gewerkschaftsbund) bemängelte, fast 1 000 Ausbildungsstellen seien 1998 in der Landesverwaltung nicht besetzt worden. Die Landesregierung halte sich selbst nicht an den Ausbildungskonsens. Ministerpräsident Clement gehe medienwirksam auf Tour, während im Landesdienst sogar die ausgewiesenen Ausbildungsplätze nur zu 75 Prozent besetzt, die Zahl der Beamtenanwärter reduziert und insgesamt 2 000

(Fortsetzung auf Seite 6)



Dem Unterausschuss Personal trugen die Vertreter der Berufsverbände ihre Stellungnahmen zur Personalabwicklung im Haushaltsentwurf 2000 vor, vorne 3.v.l. stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses Gisela Walsken (SPD) neben Unterausschussvorsitzendem Peter Bensmann (CDU) und GRÜNE-Sprecherin Brigitte Herrmann. Foto: Schälte

Jahr für Jahr fließen 500 Millionen Mark für Sportwetten ins Ausland

Experten: Steigende Umsätze erhöhen die Zahl der von Spielsucht Gefährdeten

Jahr für Jahr fließt bis zu einer halben Milliarde Mark ins Ausland, weil deutsche Spieler hierzulande keine Wetten auf das Ergebnis von Spielen und sportlichen Wettkämpfen abschließen können. Diesen Mittelabfluss will die Landesregierung durch eine Änderung des nordrhein-westfälischen Sportwettengesetzes stoppen, das der staatlichen Lottoverwaltung die Einführung so genannter Oddset-Wetten erlauben soll. Der entsprechende Gesetzentwurf (Drs. 12/4076) war am 21. Oktober Inhalt eines Gesprächs, das der Ausschuss für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) mit Sachverständigen führte. — Es folgen Auszüge aus den Stellungnahmen.

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co in Münster bezifferte den Umsatz in der neuen Sportwette (Einsatz zwischen fünf und 1 000 Mark, rascher Gewinnentscheid, Gewinn bei Eintreten aller Voraussagen des Wetters) als dreimal höher als in dem seit 50 Jahren betriebenen und unter sinkenden Umsätzen leidenden Totogeschäft. Dieser Zuwachs gleiche die zu erwartenden Verluste bei der 11-er-Wette und der Auswahlwette mehr als aus. Der Sprecher Dr. Winfried Wortmann plädierte dafür, die neuen Wetten staatsnah zu organisieren und „nicht dem freien Markt zu überlassen“. Im Übrigen betrete NRW kein Neuland, da Bayern auf diesem Gebiet vorangegangen sei.

Erwin Horak, Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern, erklärte, das Bundesland habe am 19. Februar diesen Jahres Oddset eingeführt. Im ersten Jahr habe man einen Jahresumsatz von 100 Millionen Mark veranschlagt, es dürften aber wohl 150 Millionen werden. 11-er-Wette und Auswahlwette seien um rund 20 Prozent zurückgegangen, die Oddsetwette habe einen Anteil von 6,3 Prozent am Gesamtumsatz in Bayern erreicht. Es sei gelungen, viele Sportwetter für ein Produkt zu gewinnen, das außergewöhnlich populär, einfach zu handhaben und mit dem Netz der Lottoannahmestellen in Bayern „4 300 mal um die Ecke“ zu spielen sei.

Anders der Sprecher des Deutschen Buchmacherverbandes, Dr. N. Albers. Er wertete den Gesetzentwurf als den Versuch, das staatliche Lotteriemonopol auch in den Bereich gewerblicher Wettabschlüsse auszuweiten; aber gerade diese seien die Kernkompetenz des Buchmachergewerbes, das unter dem Schutz der grundgesetzlich garantierten Berufsfreiheit stehe. Die im Entwurf vorgesehene Regelung komme einem Berufsverbot im Bereich Sportwetten gleich, das sei „sehr bedenklich“. Gegen die 26 000 Annahmestellen des Deutschen Totoblocks kämen die Beschäftigten in 110 Wettannahmen nicht an; ihnen und ihren Familien drohe der Verlust des Arbeitsplatzes, wenn konzessionierten Buchmachern nicht die Zulassung zum Abschluss von Oddset-Wetten ermöglicht werde.

Der Landessportbund (LSB) forderte angesichts eines zu veranschlagenden Rückgangs der herkömmlichen Sportwetten um 30 bis 40 Prozent eine „Partizipation an den Erträgen“ der Oddset-Wetten. Das erwarteten die Sportorganisationen im Fußball, Handball, Eishockey und Tennis, auf deren Veranstaltungen in Zukunft die Wetten abgeschlossen werden können. Sonst, so formulierte es LSB-Präsident Richard Winkels, sei das System des

selbstverwalteten Sports und der Ehrenamtlichkeit in Gefahr.

Udo Weiss kritisierte als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung die Berücksichtigung von Spendenlotterien (Weiss: „Gute-Zweck-Lotterien“) bei der Genehmigung durch den Staat. Sonst entstehe der Eindruck, als sollten die staatlichen Lotteriegesellschaften „vor unliebsamer Konkurrenz geschützt werden“. Die Genehmigungspraxis der nordrhein-westfälischen Landesregierung in dieser Frage sei „willkürlich“. Der Sprecher des NABU NRW, Bernhard Kamp, sah das staatliche Argu-



Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann (CDU) leitet das Sachverständigengespräch zu den Sportwetten. Foto: Schälte

ment, es gebe für andere Lotteriprojekte keinen Bedarf, einen Hinweis darauf, dass auch eine Ausweitung in Richtung Sportwetten nicht geboten sei. In Natur- und Umweltschutz stünden dem enormen Finanzbedarf für wichtige Projekte nur geringe Finanzmittel gegenüber; durch eine bessere Finanzausstattung — auch mit Hilfe einer Lotterie — könnten die Projekte eher durchgeführt werden.

Den Rückgang öffentlicher Gelder für ökologische und entwicklungspolitische Zwecke nahm Dr. Dietrich Garlichs von UNICEF Deutschland zum Anlass seiner Forderung nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten durch Privatinitiative und Bürgerengagement. Um der Spendenlotterie für Umwelt und Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen, hätten sich die zehn größten deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zusammenge-

schlossen. Aber: „Der geballte Widerstand der Länderinnenminister“ habe sich bisher den Ansinnen mit juristischen Mitteln entgegengesetzt. Nordrhein-Westfalen könnte sich dafür bewerben, Sitz der neuen Lotterie für Umwelt und Entwicklung zu werden, wenn man „ein bisschen flexibler“ wäre.

Auf die mit jedem Glücksspiel einhergehende Gefahr, süchtig zu werden, verwiesen Professor Dr. Gerhard Meyer von der Universität Bremen und die beiden Sprecher von Suchtberatungs- und -hilfevereinen, Ilona Füchtenschneider (Fachverband Glücksspielsucht) und Jürgen Trumper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht. Sie sahen durch mehr Gelegenheit zum Glücksspiel die Zahl der von Spielsucht betroffenen Spieler und Familienangehörigen ansteigen und knüpften daran die Forderung, einen Teil der eingespielten Mittel für Vorbeugung, die Beratung und Behandlung der Opfer und die Erforschung der Glücksspielsucht auszugeben. Ein praktischer Vorschlag: Die Lottogesellschaften sollten veranlasst werden, auf ihren Lottoscheinen die Telefonnummer der Stelle anzugeben, wo sich von Glücksspielsucht Betroffene beraten lassen können.

„Starke verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken“ gegen eine Sicherung des Monopols zugunsten von Lotto- und Totoblock sah Rechtsanwalt Gernot Lehr aus Bonn. So etwas werde vor den Verfassungsgerichten und dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben, sagte er voraus. Stattdessen sollten staatliche Stellen die Gelegenheit nutzen, den Markt kontrolliert zu öffnen und die Rahmenbedingungen festzulegen. Den Lottogesellschaften hielt er vor, sie erhöhten über ihre millionenschwere Werbung und ihre Praxis beim Jackpot den Anreiz zum Glücksspiel. Seine Meinung: Der Markt dürfe nicht abgeschottet und private Veranstalter dürften nicht ausgeschlossen werden.

Die Sprecher der im Pferdesport tätigen Vereine und Verbände — es waren dies Rolf Leisten vom Direktorium für Vollblutzucht und Rennen, Detlev Weimann von der Betriebsgesellschaft Galopp-Rennverein, Hubert Bergmann von der Turfsport-Kommunikations GmbH, Dr. Hubert Reuter vom Zentralverband für Traberzucht und Rennen sowie Manfred Peters vom Hauptverband für Traber — klagten über weiter nachlassende Einsätze am Totalisator. Diese Entwicklung beeinträchtige zunehmend die Arbeit der Vereine und gefährde die Arbeitsplätze der in Pferdezucht und im Pferdesport tätigen Beschäftigten: Insolvenzen und sogar die Schließung einzelner Rennbahnen seien nicht mehr auszuschließen. Im Rückblick wunderten sich die Sprecher darüber, dass der Pferdesport vor 50 Jahren das Wettmonopol zugunsten von Lotto- und Totoblock aus der Hand gegeben habe; über eine Entschädigung müsse nachgedacht werden. Der Pferdesport werde die „geballten Umsatzeinbußen“ nicht verkraften können. Der Staat habe die Aufgabe, die negativen Auswirkungen abzuwenden, zumal die Vereine in eigener Regie staatliche Aufgaben im Rahmen des Tierzuchtgesetzes ausführten.



Dr. Birgit Palzkill (l.) und Professor Dr. Michael Klein verfassten im Auftrag der Landesregierung die Studie „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ und stellten sie vier Ausschüssen des Landtags vor: Gewalt im Sport hänge mit Erotisierung und Sexualität durch Körperlichkeit zusammen. Bei Mädchen herrsche eine gewisse Sprachlosigkeit über erlittene Gewalt vor. Unerwünschtes Verhalten von Trainern und verbale Angriffe müssten artikuliert werden, auch durch Eltern. Jungen sollten in die kritische Auseinandersetzung einbezogen werden. Das Thema müsse enttabuisiert werden, damit sich nicht so viele Mädchen aus dem „Männersport“ zurückzögen.

Foto: Schälte

Landessportbund NRW

„Konzern Kommune“

„Die in den Verwaltungen grassierende Sparwut – oftmals schwerpunktlös und inhaltsleer – zeigt, wie wenig die Manager von den Schlagworten wirklich verstanden haben... Unter der Verwendung modischer Begriffe wie Leistungsbeschreibung, Produktorientierung etc. werden Stellen und Sachmittel gestrichen und der Anschein erweckt, es handele sich um eine sinnvolle, durchdachte und inhaltlich begründete Strategie, die dem marktgerechten Umbau des „Konzernes Stadt“ diene. Den Bürgern dient es häufig nicht!“ So leitet der Landessportbund NRW einen Tagungsbericht zum Thema „Konzern Kommune“ ein, den er an die Landtagszeitung sandte.

Während der Duisburger Tagung „Kommunale Sport- und Jugendpolitik im Spannungsfeld von Output- und Kundenorientierung, Produktbeschreibung, Budgetierung, Controlling“ wurde auch das Modell Waltrup (30 000 Einwohner) vorgestellt. Nachdem „das Gespenst der Neuen Steuerung“ 1995 Einzug gehalten habe, sei die Kinder- und Jugendarbeit neun „Produkten“ zugeordnet worden. Freie Träger müssten rechtzeitig in outputorientierte Sport- und Jugendpolitik einbezogen werden, fordert der Dachverband Sportjugend NW und weist in dem Tagungsbericht vor allem auf qualitative Aspekte hin: Kinder und Jugendliche von der Straße holen, weniger Probleme bei Jugendlichen mit sich selbst und anderen, Verarbeiten von Belastung, Vertrauen, Hilfe. Kommunen seien für sozialen Frieden, gesunde Lebensbedingungen, gerechten Zugang zu Leistungen und für Schutz der Schwachen verantwortlich, wird ein Jugendamtsleiter zitiert. Betriebswirtschaftliches Denken sei auch für Sport- und Jugendarbeit nützlich. Lean Management dürfe aber nicht dazu führen, dass bewährte Strukturen zerschlagen werden, heißt es in dem Tagungsbericht.

Reisekosten ...

(Fortsetzung von Seite 4)

Plätze für junge Leute nicht genutzt würden. Die Aussprache über das Thema Gleitender Übergang in den Ruhestand prägte das von Ministerialrat Brommund (Finanzministerium) wiederholt vorgetragene Gebot, Altersteilzeit müsse „finanzneutral“ gestaltet werden.

Abschließend wurden Probleme der Ressorts Innen, Justiz, Schule und Finanzen sowie der Landesforstverwaltung und der Veterinäruntersuchungsämter behandelt. Außer Strukturverbesserungen forderten die Sprecher der Berufsverbände neue Stellen, allein im Bereich der Finanzverwaltung rund 1 100. Beim Justizvollzug solle es 160 zusätzliche Stellen für die Ausbildung in waffenloser Selbstverteidigung aufgrund der wachsenden Gewaltbereitschaft der Inhaftierten aus 80 Nationen geben. Im Lehrerbereich solle mit der Ersatzbewirtschaftung aus zahllosen „Töpfen“ Schluss gemacht und die Stellenreserve wieder eingerichtet werden. Die Altersteilzeit dürfe nicht zu höheren Arbeitszeiten für lebensältere Kollegen führen.

Vierte NRW-Spielbank nach Duisburg

Dem Haushaltsausschuss verkündete Herr Engel in der Sitzung am 21. Oktober die Gründe für die Entscheidung für Duisburg als Standort der vierten NRW-Spielbank. Die Landesregierung wolle nicht die Spielsucht anheizen, aber die Nachfrage sei groß und es gehe darum, das Abwandern von Spielern aus NRW zu verhindern. Bei zwei Spielbanken in Westfalen sei der vierte Standort im Rheinland angezeigt und Duisburg an der Rheinschiene richtig. Ein wichtiger Grund sei auch die Aussicht auf 500 Arbeitsplätze gewesen. Helmut Diegel (CDU) hätte touristische Orte für geeignet gehalten. Michael Breuer (CDU) vermisste die Mitbewertung der Opposition und erbat die Mitteilung der weiteren etwa 50 Bewerbungen und Überlassung der zuvor eingeholten Marktanalyse. Gisela Walsken (SPD) begrüßte die Wahl außerordentlich und wies auf die große Anziehungskraft Duisburgs für den Niederrhein und die Niederlande hin.

Parlamentarische Gruppe Bahn

Neue Schienenfahrzeuge

Die „Neue Generation von Fahrzeugen im Schienenverkehr“ stellte der Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Professor Dr. Adolf Müller-Hellmann der Parlamentarischen Gruppe Bahn am 29. September in Düsseldorf als „fahrgastfreundlich, umweltfreundlich und kostengünstig“ vor. Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD) erinnerte eingangs daran, dass die Fahrzeugförderung aus Landesmitteln begrenzt sei. Nach der Vorstellung von rund einem Dutzend Fahrzeugmodellen für den Schienenpersonennahverkehr meinte Müller-Hellmann, es sei widersinnig, die Fahrzeugbeschaffung aus öffentlichen Mitteln zu fördern, während gleichzeitig die Verkehrsbetriebe bis zum Jahr 2004 4,1 Milliarden Mark an Ökosteuern aufzubringen hätten.

Direktor Herbert Felz (Rheinbahn Düsseldorf) teilte dann mit, die Rheinbahn mit 660 000 Fahrgästen täglich und Mehreinnahmen von 40 Millionen Mark in vier Jahren werde in den kommenden Jahren Schienennahverkehr an der Mosel und in der Pfalz als Miteigentümer betreiben. Im Jahr 2000 sollten ein Regio Shuttle auf der Strecke Andernach-Mayen-Kaisersesch und einer von Kaiserslautern nach Kosel verkehren, im Jahr 2001 einer von Bullay nach Traben-Trarbach. Kritische Fragen nach veralteten Fahrzeugen in Düsseldorf beantwortete er mit dem Hinweis, im Jahr 1997 seien 86 Niederflurwagen mit einem Auftragsvolumen von 320 Millionen Mark bestellt worden, die ein Jahr später eintreffen sollten und nun erst im August 2000 geliefert würden. Trotz Vertragsstrafen betrage die Verzögerung 60 Wochen. Die Lage der Hersteller sei desolat.

Polizeiorganisation

Durch ein Versehen wurde in der vorigen Ausgabe im Bericht von Wolfgang Fröhlecke über den Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform das Wörtchen „nicht“ gestrichen. Richtig heißt der letzte Satz: Eine weitere Änderung der Polizeiorganisation werde, so lautete die Antwort auf eine Frage von Christian Weisbrich (CDU), zurzeit nicht weiter verfolgt.



Im Verkehrsausschuss begrüßte Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD, r.) den neuen Staatssekretär Jörg Hennerkes und wünschte ihm (und dem Ausschuss) Erfolg in seinem Amt. Hennerkes versprach, sich am 25. Oktober in den Niederlanden für den baldigen Ausbau der Schienenverbindung Betwälinie und vor allem für die Südtrasse Venlo-Köln einzusetzen, die das Land auch in Berlin und Brüssel als Bedarf angemeldet habe. Marie-Luise Fasse (CDU) und Peter Eichenseher (GRÜNE) sprachen die Hoffnung auf ein drittes Gleis, aber auch wachsende Skapsis in der Bevölkerung an.

Wirtschaftsausschuss

Genprojekte in NRW

Im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie trug der Leiter der Landesinitiative Bio-Gen-Tec-NRW, Dr. Edgar Fritschi, aktuelles Wissen aus der Forschung vor. Anschließend lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN im mitberatenden Ausschuss den CDU-Antrag „Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen“ (Drs. 12/3738) ab. In ihrem Antrag spricht sich die CDU für eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel aus und weist auf die Bedeutung nachwachsender Rohstoffe wegen der wachsenden Weltbevölkerung hin. Biotechnologie ver helfe zu umweltschonender und nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion. Laut dem Antrag erwartet die CDU Bemühungen der Landesregierung, gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 aus dem Gentechnikgesetz zu entlassen, wozu eine Änderung der einschlägigen EU-Richtlinie notwendig sei. Dadurch könne erreicht werden, dass Genversuche mit Tomaten und anderem Gemüse nicht mehr angemeldet werden müssen und dass ungefährliche Laborarbeiten an Pflanzen und Tieren nicht mehr unter die Sicherheitsstufe 1 mit deren bürokratischem Regelwerk fallen. Der Landtag hält derzeit an der Genehmigungspflicht von Freilandversuchen fest.

Dr. Fritschi erläuterte zunächst den Begriff „Gentechnik“ als Summe aller Methoden zur Isolierung, Charakterisierung, gezielten Veränderung und Übertragung von Erbgut. Die Landesinitiative Bio-Gen-Tec-NRW stellte Dr. Fritschi als 1994 eingetragenen Verein mit 150 Mitgliedern und zehn Mitarbeitern vor, der bis 2001 öffentlich gefördert wird, seit 1997 mit jährlich zwischen zwei und 3,4, insgesamt 14 Millionen Mark. Der Verein hat 217 Partner in Netzwerken. Geplant sei die Ausgründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In NRW liefen zur Zeit 38 Projekte, von denen 18 bereits erweitert worden seien. Die Projekte hätten ein Volumen von 268 Millionen Mark, wovon der Verein weit mehr als die Hälfte selbst aufbringe. Insgesamt seien 378 neue Arbeitsplätze entstanden und 67 Arbeitsplätze gesichert. Die Bio-Gen-Tec-Initiative schätzt, dass bis zum Jahr 2001 3 600 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können. Insgesamt könne es in Deutschland bis zum nächsten Jahr 120 000 Beschäftigte im Bereich Biotechnologie geben.

Nach seinem Vortrag erkundigte sich Rüdiger Sagel (GRÜNE) nach Unterschieden bei der Bewertung von Chancen und Risiken. Dr. Fritschi wies in seiner Antwort auf Unterschiede an den Universitäten und in den Städten hin. In Münster und im Münsterland „zeigt man Flagge“. NRW habe Chancen, auch durch seine Fachhochschulen. Der Verein prüfe auch nichtuniversitäres Umfeld für die Projekte. Irmgard Schmid (SPD) stellte fest, die rote und die graue Biotechnologie fänden mehr Akzeptanz als die grüne, mit der andererseits Kanada zum Beispiel kein Problem habe. Dort sei die Landwirtschaft Motor der Wirtschaft. In der vorigen Sitzung hatte SPD-Sprecher Werner Bischoff auf die große Anfrage der SPD zum Verbraucherschutz hingewiesen, deren Antwort noch abzuwarten sei (Ausgabe 13/1999).

„Rote“ Biotechnologie, erläuterte Dr. Edgar Fritschi, der Leiter der Landesinitiative Bio-Gen-Tec, bezeichnet die Produktion von Arzneimitteln und Impfstoffen mit Hilfe von Mikroorganismen, Diagnose, somatische Gentherapie, Krebs und HIV-Therapie. Die grüne Biotechnologie befasst sich mit Anwendungen in der Landwirtschaft: Ertrags- und Qualitätssteigerung, Herbizid-, Insekten- und Virusresistenz und Einsatz als nachwachsende Rohstoffe. Bei der grauen Biotechnologie geht es um den Einsatz von Mikroorganismen bei der Bodensanierung, Abwasser- und Luftreinigung, um die Herstellung technischer Enzyme mittels Mikroorganismen und den Einsatz von Enzymen als Biokatalysatoren, was auch als „sanfte Chemie“ bezeichnet wird.

Foto: Schälte



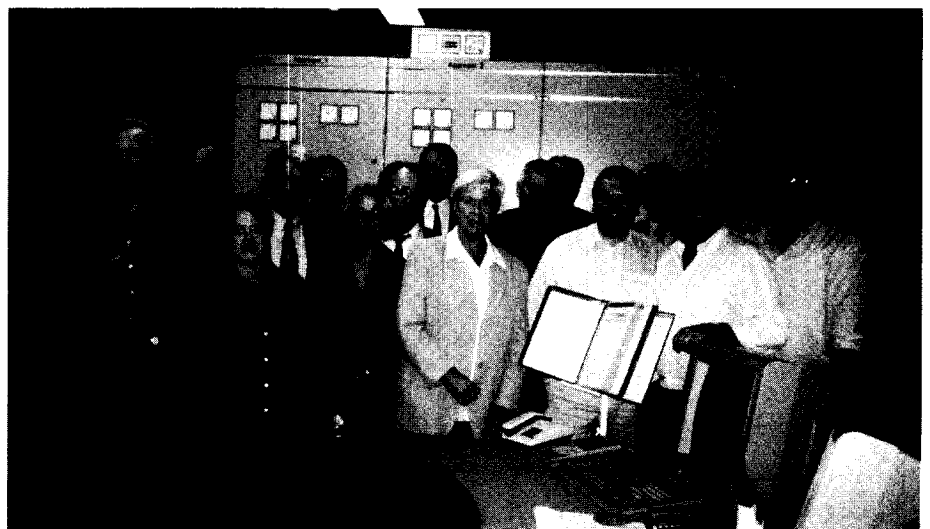
Preiswerter Strom aus Skandinavien

Über Folgen der Liberalisierung des Strommarkts informierte sich der Wirtschaftsausschuss bei seiner Informationsreise Mitte August nach Norwegen.

In Norwegen ist der Strommarkt seit 1992 liberalisiert. Es wurde eine strikte Trennung zwischen Stromproduzenten und Netzbetreibern eingeführt. Die Stromproduzenten können ihren Strom im Rahmen von bilateralen Verträgen oder über den Spotmarkt an der Strombörse Nordpool in Oslo veräußern, an den auch Schweden, Finnland und Dänemark angeschlossen sind, sodass in allen vier Ländern der Strompreis gleich ist. Der Zugang zum Strommarkt wird durch die Regulierungsbehörde NVE überwacht. In dem nordischen Verbund mit einer Kapazität von 87 000 Megawatt werden 53 Prozent des Stroms aus Wasserkraft erzeugt, 14 Prozent aus Kernenergie. Die restlichen 33 Prozent sind vor allem Kohlestrom aus Dänemark. Windenergie macht nur ein Prozent aus. Der durchschnittliche Gestehungspreis für Strom aus Wasserkraftanlagen beträgt 2 Pfennige pro Kilowattstunde; ähnlich liegen die Kosten für Atomstrom gegenüber etwa 6 Pfennige für Kohlestrom. Die norwegischen

Verbraucher bezahlen zur Zeit inklusive aller Steuern und Gebühren knapp fünf Pfennige pro Kilowattstunde. Der Preis steigt jedoch in den Wintermonaten deutlich an, weil in Skandinavien sehr viel mit Strom geheizt wird, was immer noch preiswerter ist als Öl oder Gas.

Wesentlichen Einfluss auf die künftige Preisentwicklung wird die so genannte Verbänderevereinbarung der deutschen Stromkonzerne im September über die Durchleitung von fremdem Strom haben. Bei einer festen Durchleitungsvergütung wird mit einem deutlich sinkenden Strompreis in den nächsten Monaten gerechnet. Durch eine zur Zeit im Bau befindliche Stromleitung zwischen Norwegen und dem Kontinent kann der europäische Markt mit erheblichen Mengen aus dem skandinavischen Raum beliefert werden. Eine entsprechende Nachfrage auf Seiten des Kontinents dürfte die Preise in Skandinavien allerdings auch etwas ansteigen lassen.



Wirtschaftsausschuss in Norwegen, wo der Strommarkt seit 1992 liberalisiert ist. Ausschussvorsitzende Hannelore Brüning (CDU) und SPD-Sprecher Werner Bischoff (Mitte), CDU-Sprecher Christian Weisbrich (dahinter), GRÜNE-Sprecherin Alexandra Landsberg (vorn, l.).

Haushaltssteuerung in der Schweiz

„Politische Ziele im Leistungsauftrag“

Unter Leitung des Vorsitzenden Volkmar Klein (CDU) informierte sich eine Delegation aus Abgeordneten von SPD und CDU des Haushalts- und Finanzausschusses über den neuen Finanzausgleich und über Erfolge mit den neuen Steuerungsmodellen in der Schweiz.

In Zürich berichteten Fraktionspräsident Dr. Balz Hösly von der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) und einige Kollegen, der Kantonsrat habe in der vergangenen Wahlperiode eine Kommission für die Verwaltungsreform, ein Regierungsprogramm und eine Globalbudget-Verordnung eingesetzt. Der Kanton Zürich habe ohne Pilotversuch und Testphase Instrumente der neuen Steuerungsmodelle eingeführt. Wegen der größeren Flexibilität bei der Regierung habe auch das Parlament seine Arbeit revidieren müssen, um, wie es Dr. Hösly anschaulich verdeutlichte, „gleichlange Spieße wie die Regierung“ zu haben.

Von dauerhaften Ausschüssen anstelle der bisher jeweils für konkrete Gesetzesvorhaben einberufenen Gremien sei eine bessere Spezialisierung erwartet worden. Eingerichtet wurden eine Finanz-, die Justiz- und die Geschäftsprüfungskommission, die auf Antrag ein Kommissionssekretariat erhalten. Auch das war eine Neuerung für die Abgeordneten des Schweizer „Milizparlaments“, die neben ihrem politischen Mandat einen Vollzeitberuf ausüben und bisher weder über ein Büro noch über andere Zuarbeit verfügten. Außerdem wurden neue Instrumente eingeführt, mit denen die Abgeordneten Fragen oder Aufträge an die Regierung richten können, z. B. das Planungsprotokoll. Die Finanzkommission kann im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit beim Regierungsrat die Herausgabe aller mit der Beurteilung des Haushalts in Zusammenhang stehenden Akten verlangen.

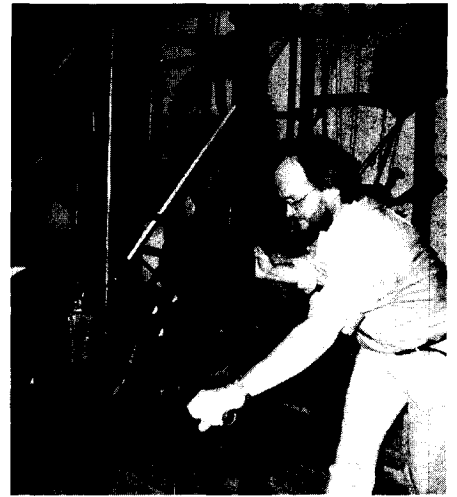
In Bern traf die Delegation aus NRW mit Mitgliedern aus dem Nationalrat (vergleichbar Bundestag) und dem Ständerat (vergleichbar Bundesrat), Vertretern des Eidgenössischen Finanzdepartements (vergleichbar Bundesfinanzministerium) und Mitarbeitern der Finanzdirektion des Kantons Bern zusammen. Im Gespräch mit den Abgeordneten ging es um das New Public Management und die parlamentarische Oberaufsicht. Einige Bundesämter werden bereits mit Leistungsauftrag und Globalbudget als sogenannte „FLAG“-Ämter (Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) geführt. Das Schweizerische Parlament hat

zur Beurteilung dieser Pilotprojekte und zur finanziellen Oberaufsicht über die FLAG-Ämter jeweils eine Subkommission (vergleichbar: Unterausschuss) der Finanzkommission im Nationalrat und im Ständerat eingerichtet.

Der Präsident der Subkommission des Nationalrates, Nationalrat Erich Müller (FDP), erläuterte, der Leistungsauftrag werde zwischen Parlament und Departement (Ministerium) vereinbart und vom Bundesrat beschlossen. Die Kommission könne zwar die Finanz-Oberaufsicht wahrnehmen, aber keine System-Prüfungen durchführen und auch in die laufenden Geschäfte der Ämter nicht eingreifen. Die Oberaufsicht werde ausgeübt durch Vorlage der Jahres-Budgets, der Jahres-Rechnungen und der Geschäftsberichte, durch Besuche der Ämter und die Anforderung spezieller Unterlagen. Der Präsident der Sub-Kommission des Ständerates, Ständerat Hans-Rudolf Merz (FDP) hielt die Idee der FLAG-Ämter für gut, weil sie „Beamten-Köpfe lüftet und Parlamentarier-Gehirne aktiviert.“ Die Einführung der neuen Instrumente brauche Zeit und hänge stark davon ab, ob die Chefs befürchteten, bei schlechten Leistungen „geteert und gefedert“ zu werden. Aber auch die Parlamentarier müssten von Gewohnheiten Abschied nehmen, da sie z. B. nicht mehr die einzelnen Ausgaben-Ansätze nachprüfen könnten.

Hans Kern (SPD) fragte, welche Rolle die Parteien bei diesen neuen Steuerungsinstrumenten noch spielten. Nationalrat Walter Frey (Schweizerische Volkspartei) erläuterte, die politischen Ziele würden in den Leistungsauftrag eingebracht. Bevor dieser verabschiedet werde, gebe es ein breites Beteiligungsverfahren mit Parteien, Parlament, Gewerkschaften und Professoren, bei dem um einen breiten Mehrheitskonsens gerungen werde. Nationalrat Erich Müller ergänzte, die politische Steuerung erfolge nicht mehr durch die Änderung von Einzelpositionen im Budget, sondern durch eine Veränderung der Aufgabenbeschreibung in der Leistungsvereinbarung.

Um einen praktischen Eindruck von der Arbeitsweise eines FLAG-Amtes zu erhalten,



Ausschussvorsitzender Volkmar Klein beim Aufziehen der mittelalterlichen „Zytglocke“ in Bern. Die Uhr geht seit über 400 Jahren.

besuchte die Delegation das Bundesamt für Landestopographie. Vizedirektor Christoph Eidenbenz erläuterte, das Bundesamt habe seine Leistungen in verschiedene Produktgruppen aufgeteilt. Es arbeite im Bereich der Dienstleistungen kostendeckend. Die hoheitlichen Aufgaben könnten naturgemäß nicht kostendeckend bereitgestellt werden. Ein anschaulicher Videofilm und die Vorführung an einem Computer-Arbeitsplatz zeigten, wie eine Landkarte von der Vermessung des Geländes bis zum Einzeichnen von Wegen und anderen Geländemarken erstellt wird (für Interessierte: www.swisstopo.ch).

Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Dr. Ulrich Gygi, berichtete, mit dem neuen Finanzausgleich sollten nicht nur die Finanzströme umverteilt werden, sondern auch die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Insofern handele es sich auch um eine Föderalismus-Diskussion. Die Finanzströme sollten transparenter und falsche Anreize im Subventionswesen gemindert werden. Außerdem solle der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen gerechter werden. Auch die interkantonale Zusammenarbeit solle gestärkt werden. In dem Vortrag veranschaulichte ein Schweizer Gesprächspartner die Ziele des neuen Finanzausgleichs mit einem Rückgriff auf die Bibel: „Jeder wird seine eigene Bürde zu tragen haben.“ In Bern informierte der stellvertretende Generalsekretär der Finanzdirektion Dr. Ulrich Zürcher die Abgeordneten über den neuen kommunalen Finanzausgleich des Kantons Bern. Die Steuerbelastung sei sehr unterschiedlich gewesen. Die Kernpunkte der Reform waren die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden und die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs. Dabei mussten so unterschiedliche Gemeinden wie die Stadt Bern mit rd. 128 000 Einwohnern und die kleinste Gemeinde Monible mit 39 Einwohnern berücksichtigt werden. Der neue Finanzausgleich mildere die Unterschiede zwischen „armen“ und „reichen“ Gemeinden, gleiche sie aber nicht völlig aus. Grundvoraussetzung für die Finanzreform sei gewesen, dass sie für die Bürger insgesamt nicht zu Mehrkosten führe. Dies habe durch Verschiebung zwischen kantonalen und gemeindlichen Steuern kostenneutral erreicht werden können.

Silvia Winands



Delegation des NRW-Haushaltsausschusses vor dem Eidgenössischen Finanzdepartement (v. l.): Ernst-Martin Walsken (SPD), Rolf Seel (CDU), Angelika Marienfeld (NRW-Finanzministerium), Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU), Silvia Winands (Ausschussassistentin), Helmut Diegel (CDU), Hans Kern (SPD), Volkmar Klein (CDU).

Minister berichtete im Wirtschaftsausschuss

Ladenschlussgesetz, Gewerbegebiet Avantis, Movie World Filmpark

In der von Vorsitzender Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 20. Oktober standen unter anderem die Förderung des deutsch-niederländischen Gewerbegebiets „Avantis“ in Aachen, der Verkauf des Movie World Filmparks in Bottrop und eine NRW-Repräsentanz im Libanon auf der Tagesordnung. Im öffentlichen Teil nahm die Ausschussmehrheit aus SPD und GRÜNEN ihren Antrag „Instrumente zur Unternehmensfortführung bei Insolvenzgefahr aktiv nutzen, um Arbeitsplätze zu erhalten“ (Drs. 12/4252), bei Enthaltung der CDU an (s. a. Bericht in der vorigen Ausgabe). Dann befasste sich der Ausschuss in einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde mit dem Thema Ladenschluss aus wirtschafts- und verbraucherpolitischer Sicht.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück fasste den Inhalt eines IFO-Gutachtens zusammen. Die Erweiterung bis 20 Uhr wochentags werde nach der Untersuchung des Drei-Jahreszeitraums positiv aufgenommen. Vor allem jüngere Berufstätige kauften in den verlängerten Zeiten ein. An weiteren Lockerungen hätten vor allem größere Handelsbetriebe Interesse. Für ein generelles Sonntagsöffnungsverbot hätten



Für weitere Lockerungen beim Ladenschluss sprach sich Minister Peer Steinbrück (l.) im Wirtschaftsausschuss aus, r.: Vorsitzende Hannelore Brüning (CDU).
Foto: Schälte

sich 57 Prozent der Befragten ausgesprochen. Das IFO-Institut empfehle völlige Aufhebung montags bis samstags und für Sonntage eine bundeseinheitliche Regelung oder die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf die Kommunen. Steinbrück vertrat die Auffassung, der Einzelhandel solle sich auf weiteren erheblichen Wandel einstellen und mehr Dienstleistung anbieten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) teilte mit, ihre Fraktion habe sich mehrmals eingehend mit künftigen Ladenschlussregelungen befasst und sich am Vortag gegen weitere Lockerungen ausgesprochen. Mit der jetzigen Öffnung seien die Verbraucher weitgehend zufrieden. Konzentrationen der Großen gingen zu Lasten der kleineren Einzelhändler. Auch aus regional und arbeitsmarktpolitischen Gründen seien die GRÜNEN gegen längere Öffnungszeiten. Christian Weisbrich (CDU) schloss sich den Ausführungen des Ministers an und sah im Vorstoß des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels vom Vortag eine neue Lage. Ein Schutzgesetz für einzelne Betriebsformen sei nicht sinnvoll angesichts der neuen Handelsformen. Die CDU nehme noch nicht abschließend Stellung. SPD-Sprecher Werner Bischoff ging es um Verschärfung beim Thema Ladenschluss. Große Kaufkraftströme würden durch längere Öffnungszeiten nicht aktiviert. Den Strukturwandel könne man nicht aufhalten durch restriktive Maßnahmen. Mangelnde Flexibilität sei mitursächlich, wenn der Einzelhandel in Nebenzentren sich nicht entwickle.

„Hamster oder Arbeitsplätze“

Zur Förderung des deutsch-niederländischen Gewerbegebiets Avantis in Aachen erklärte Minister Steinbrück, es gebe keinen Dissens zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium. Die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU in deutsches Recht werde möglicherweise erst in 2 ½ Jahren zum Abschluss kommen. Die deutschen Verwaltungsgerichte behandelten in der Phase der Unsicherheit die strittigen Flächen wie „Als-ob-Gebiete“ (als Schutzgebiete). Neuen Ansiedlungen drohe

Lähmung. Dabei seien laut EU-Kommission bei ausgewiesenen FFH-Gebieten Ausnahmen möglich. Ein Durchführungserlass befinde sich in der Bund-Länder-Abstimmung. Auf einen Einwand von Ilka Keller (CDU) bestritt er Handlungsbedarf der Landesregierung und zählte rund ein halbes Dutzend Landesbehörden auf, die sehr schnell ihre Stellungnahmen gegenüber dem Bundesumweltministerium abgegeben hätten. Rüdiger Sagel (GRÜNE) hielt das Avantis-Projekt, aber auch den Naturschutz für sehr wichtig. Es gehe um Hamster oder Arbeitsplätze, spitzte Christian Weisbrich (CDU) zu und forderte Prioritäten sowie genaue Angaben über den bürokratischen Ablauf ein. Die Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission aufgrund von regionalen Umweltschützern sei ein Skandal. Dr. Helmut Linssen (CDU) forderte, diesen himmelschreienden Vorgang exemplarisch hochzuziehen. Minister Steinbrück versicherte, eine NRW-„Schattenliste“ von FFH-Gebieten für die EU-Kommission gebe es nicht von der Landesregierung. Die Tranche 1b werde noch im vierten Quartal 1999 vorgelegt und die Anmeldung bei der EU im ersten Halbjahr 2000 erfolgen.

Zum Verkauf des Movie World Filmparks in Bottrop erläuterte der Minister, das Unternehmen habe keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Mit 65 Millionen Mark Landesmitteln seien 909 Arbeitsplätze gefördert worden. Das sei gut investiertes öffentliches Geld. Der Käufer wolle zusätzliche 100 Millionen Mark investieren und den Filmpark aggressiv vermarkten. Weitere Bezuschussung sei nicht geplant. Über Rückforderungen sei zu sprechen.

Zur Kooperation der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mit Ahmed El Husseiny erfuhr der Ausschuss, die Zusammenarbeit für das Vereinigte Arabische Emirat und den Libanon sei vom früheren Ausschussmitglied Bodo Hombach angebahnt und mit 30 000 Mark im Jahr honoriert worden. Nach einem Jahr sei Husseiny in den Rang eines Repräsentanten in Beirut erhoben und ein zusätzlicher Vertrag über 138 000 Mark ab 1998 abgeschlossen worden. Beide Verträge seien nach der Überprüfung aller ausländischen Repräsentanzen gekündigt worden.

Bergmann Goethe

Das Johann Wolfgang von Goethe nicht nur ein großer Dichter war, sondern auch ein Bergwerk geleitet hat, lässt uns die Zeitschrift „Steinkohle“ in ihrer Oktoberausgabe wissen. Goethe sei Vorsitzender der vom Herzog eingesetzten Kommission des Thüringer Bergwerks Ilmenau gewesen, das 1784 wiedereröffnet wurde. Goethe habe die Festrede gehalten: „Dieser Schacht, den wir heute eröffnen, soll die Thüre werden, durch die man zu den verborgenen Schätzen der Erde hinabsteigt, durch die jene tiefliegenden Gaben der Natur an das Tageslicht gefördert werden sollten.“ Goethe habe sich fleißig und gründlich in die Untersuchung des Schieferflözes mit Silber- und Kupfervorkommen eingearbeitet, zitiert die Hauszeitung der Deutschen Steinkohle AG eine Forschungsarbeit aus Weimar. Er habe die berühmtesten Bergwerke seiner Zeit befohlen und dem Bergbau große Achtung bezeugt. Der Schacht Ilmenau hatte ab 230 Metern Teufe mit Wassereinbrüchen zu kämpfen, soff im 12. Jahr ab, und musste aufgegeben werden, weil kein Geld für eine weitere Sumpfung vorhanden war. „Ilmenau hat mir viel Zeit, Mühe und Geld gekostet“, sagte Goethe später, „dafür habe ich aber auch etwas dabei gelernt und mir eine Anschauung von Natur erworben, die ich um keinen Preis umtauschen möchte.“

Finanzausgleich der Rundfunkanstalten

Die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten habe am 15. Oktober getagt und Beschlüsse zum ARD-Finanzausgleich getroffen. Darauf verwies Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski (L) im Hauptausschuss unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDU, r.). Zum Finanzausgleich sei beschlossen worden, dass er linear abgeschmolzen werden solle vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2006 von derzeit 1,9 auf 1 Prozent des ARD-Nettogehältsaufkommens bzw. von rund 160 auf schätzungsweise 100 Millionen DM. Das werde die Rundfunkkommission den Ministerpräsidenten vorschlagen. Damit sei erreicht worden, dass die Androhung der Kündigung des Finanzausgleichs vom Tisch sei. Die Regierungschefs gingen davon aus, dass die großen Sender den kleinen Sendern durch Leistungs- und Gegenleistungsausgleich weiterhin helfen werden. CDU-Sprecher Lothar Hegemann fragte nach, ob die Rundfunkgebühren in Frage gestellt worden seien. Die Staatssekretärin antwortete, es sei vereinbart worden, zunächst das Gutachten der KEF abzuwarten. SPD-Sprecher Reinhard Grätz meinte, die Einigung sei als Kompromiss zu begrüßen. Der Hauptausschuss befasste sich ferner mit Medienpolitik. „Landtag intern“ wird demnächst darüber berichten.

Foto: Schälte



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) hat die Regierungsangestellten Hanna Köster (l.), die 35 Jahre, und Waltraud Roßberg (r.), die 22 Jahre für die Landtagsverwaltung tätig waren, in den Ruhestand verabschiedet.

In seiner Laudatio sagte der Präsident, beide hätten oft genug ihre Aufgaben besser erfüllt, als es verlangt worden sei. Er erwähnte beider langjähriges Engagement im Personalrat der Landtagsverwaltung sowie die Tätigkeit von Frau Köster als Schöf- fin in der Strafgerichtsbarkeit. Hanna Köster habe zudem mit Durchhaltevermögen und zielgerichteter Weiterbildung ihren beruflichen Aufstieg von der Tätigkeit im Gaststättengewerbe bis zur vielgeachteten „Parlamentsdokumentarin“ behauptet. Der Präsident erläuterte, dass dazu eine dreijährige hausinterne Ausbildung, begleitet als Gasthörerin an der Universität Düsseldorf gehört habe. Die Kommunalpolitik sei ihr als für „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ engagierte Kommunalpolitikerin und Mitglied im Rat der Stadt Mettmann besonders entgegengekommen. Sie sei Sprecherin ihrer Fraktion und zuletzt sogar Bürgermeisterkandidatin gewesen. Waltraud Roßberg stamme aus Osnabrück, wo sie die mittlere Reife und die höhere Handelsschule absolviert habe. Sie habe dann direkt im öffentlichen Dienst als Lehrling beim Regierungspräsidium in Osnabrück angefangen und sei über Oldenburg als Chefsekretärin zum Institut für Immissions- und Bodennutzungsschutz in Essen gekommen. Geprägt hätten sie die Jahre, die sie als Direktionssekretärin an der Deutschen Schule und des Goethe-Instituts in Istanbul verbracht habe. Die Mitarbeit im „Stenographischen Dienst“ des Landtags habe sie mit großem Könnertum wahrgenommen. Seit 1991 sei sie Schreibdienstleiterin der Landtagsverwaltung gewesen und habe dafür gesorgt, dass der Schreibdienst tadellos funktioniert habe.

Foto: Schälte

Internet-Angebot der Enquetekommissionen des Landtags NRW

Seit kurzem präsentieren die Enquetekommissionen des Landtags, die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ (Vorsitzender: Prof. Dr. Friedhelm Faithmann) und die Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ (Vorsitzender: Johannes Remmel) ihre bisherigen Arbeitsergebnisse und Veröffentlichungen im Internet – damit eröffnen sie nicht nur den Interessierten im Landtag, sondern auch der Öffentlichkeit Einblick in ihre Arbeit. Das Angebot ist über die Homepage des Landtags

einsehbar (<http://www.landtag.nrw.de>). Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ informiert darüber hinaus über die personelle Zusammensetzung, die organisatorische Einbindung in den parlamentarischen Beratungsalltag, ihren Auftrag und über fachlich (wissenschaftlich) interessante Arbeitsgrundlagen und Beratungsschwerpunkte. Die Veröffentlichung des ersten Teilberichts der Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“, „Der Arbeitsmarkt in NRW“ hat gezeigt, dass das

Interesse an der Kommissionsarbeit bei Verbänden, in der Wissenschaft und bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes groß ist. Die ersten Wochen im Internet haben dieses Interesse bestätigt. Die über Internet verfügbaren Informationen können selbstverständlich weiterhin auch telefonisch (Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“: 02 11/8 84-28 02; Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“: 02 11/8 84-21 17) oder postalisch angefordert werden.



Hans Peter Lindlar (CDU) warf der Umweltministerin „Hohn pur“ vor, da sie Umweltschutz verhindere.

Hans Peter Lindlar (CDU) verwies auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts von 1996, wonach das Lizenzmodell verfassungswidrig sei. Seitdem sei Stillstand bei der Altlastensanierung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müsse abgewartet werden. Die Finanzmittel für den Altlastensanierungsverband (AVV) tendierten gegen Null, weil die Mitglieder ihre Zahlungen eingestellt hätten. 1998 seien ganze 3,6 Millionen Mark Lizenzentgelt eingegangen. Die Landesregierung solle kurzfristig eine Vereinbarung als Ersatz vorlegen. Die CDU habe die verhängnisvolle Entwicklung bereits 1996 vorausgesagt. Mutwillig habe die SPD-/GRÜNE-Koalition die erfolgreiche Arbeit des Verbands gefährdet und den bis 1995 bestehenden Konsens aufgekündigt. Die Umweltministerin bemühe sich nicht genügend. Stattdessen werde die Industrie beschimpft. Alle seien zur Kooperation bereit gewesen. Aber die Vereinbarung sei an überzogenen Forderungen gescheitert. Die NRW-Industrie habe eine Vielzahl belasteter Betriebsstandorte hinterlassen. In NRW seien 32 000 Verdachtsflächen plus rund 400 belastete Flächen auf ehemaligen militärischen Liegenschaften gezählt worden. Die Sanierung sei aus Schutzgründen notwendig, biete aber auch Chancen, weil zentrumsnahe Brachflächen neu in Wert gesetzt werden könnten. Die rechtlichen Grundlagen der Bodensanierung seien durch Bundesgesetze erheblich verbessert worden. Die Umsetzung in einem Landesbodenschutzgesetz stehe bis heute aus. Nur 5,6 Prozent der belasteten Flächen seien saniert, nur drei Prozent würden überwacht. Von fortgeschrittener Bearbeitung zu sprechen, sei „Hohn pur“ und das Gegenteil von einem Umweltpakt. Die Ministerin tue das Gegenteil dessen, was der Ministerpräsident angekündigt, sie verhindere Umweltschutz.

Abwassergebührenhilfe

Das Innenministerium hat ergänzend zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 dem Landtag die Haushaltsansätze für Kurortehilfen und Abwassergebührenhilfen mitgeteilt (Vorlage 12/2943). Danach erhalten 42 Kommunen Kurortehilfen in Höhe von zusammen 25 Millionen Mark und 14 Gemeinden Abwassergebührenhilfen in Höhe von 13,5 Millionen Mark. Die höchsten Hilfen für Abwassergebühren erhalten Mechernich, Königswinter und Windeck.

Nach zehn Jahren Altlastenverband: Warten auf Urteil zum Lizenzentgelt

Den CDU-Antrag „Zehn Jahre Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband – weiterhin ungewisse Zukunft der Altlastensanierung in NRW“ (Drs. 12/4300) überwies der Landtag nach der Aussprache am 29. September in die Ausschussberatung.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) bekundete, die Bedeutung der Altlasten-Problematik sei bewusst, auch die Schonung von Flächen. Zehn Jahre Altlastenverband seien zehn Jahre Erfolge bei der Sanierung, in die mehr als 100 Millionen Mark gesteckt worden seien. Der AVV habe hohe Reputation. Anders als von Lindlar behauptet, zahlten 80 Prozent der Mitgliedsunternehmen ihre Beiträge weiter ohne Widerspruch. Lediglich die Zahlungen der Lizenzentgelte seien ausgesetzt worden. Bisher seien 200 Millionen Mark aufgelaufen, die vom Land nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden dürften. Zur freiwilligen Vereinbarung seien Chemie und Stahl bereit gewesen. Gescheitert sei sie an der Entsorgungswirtschaft, die sich in schwieriger Lage befunden habe als Folge des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das einer Scheinverwertung Tür und Tor geöffnet habe. Das Verfassungsgerichtsverfahren müsse abgewartet werden. Der Landtag solle eine freiwillige Vereinbarung aber nicht diktieren. Der AVV sei das beste Instrument zur Altlastensanierung. Jegliche Abgaben, etwa für Sonderabfall, lehne die SPD ab und setze auf die freiwillige Beteiligung der Wirtschaft.

Johannes Remmel (GRÜNE) schloss sich dem Vorredner an und warf der CDU Antragswiederholungen vor. Der Umweltpakt sei eine andere „Baustelle“, nämlich die Agenda 21, Bündnis für Arbeit und Umwelt und Innovation. Mit dem Bericht der Ministerin im Ausschuss sei das Thema erledigt. Klagen gegen das Lizenzmodell habe es schon vor 1995 gegeben. Auch in diesem Bereich sei das hohe Gut der kommunalen

Johannes Remmel (GRÜNE, l.) teilte mit, in Kürze gebe es eine Vorlage zur Umsetzung des Bundesbodengesetzes. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, r.) hielt am Lizenzentgelt fest und sagte diesem gute Aussichten bei der verfassungsrechtlichen Prüfung voraus. In Beantwortung einer kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Peter Bensmann zu Problemen durch die Neuausweisung von Wasserschutzgebieten (Drs. 12/4361) teilte sie Mitte Oktober zur Rechtmäßigkeit von Öko-Abgaben auf Landesebene mit, außer dem so genannten „Wasserpennig“ würden drei weitere Öko-Abgaben gutachterlich geprüft, und zwar die Abwärme-, die Versiegelungs- und eine Abgabe auf Wirtschaftsdünger.



Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sah nach zehn Jahren Altlastenverband Erfolge bei der Bodensanierung.
Fotos: Schälte

Selbstverwaltung zu achten. Vorarbeiten der Erfassung und Überprüfung seien zu leisten. Eine Vorlage der Landesregierung zur Umsetzung des Bundesbodenschutzgesetzes werde in Kürze kommen. Die Entsorger zu wenig zahlen zu lassen, wäre Verrat an der Umweltpolitik. Im Wege der Gesamthaftung würden die Altlasten sozialisiert, während die vorher erzielten Gewinne privatisiert worden seien. Eine Vereinbarung zum niedrigsten Preis dürfe es nicht geben.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) warf dem CDU-Redner vor, nicht ganz richtig vorgetragen zu haben. Gegen Lizenzentgelte hätten 1991 Unternehmen aller Länder geklagt, weit vor der rot-grünen NRW-Regierung. Die 30 Millionen Mark im Gemeindefinanzierungsgesetz habe es ebenfalls schon lange gegeben, sie seien keine zusätzliche Belastung der Kommunen. In der vorigen Wahlperiode habe die CDU den Verband als falsch abgelehnt. Sie selbst habe eine Kooperation nicht blockiert, sondern sich nach langwierigen Verhandlungen im Sommer 1997 mit der Wirtschaft geeinigt. Teile der Wirtschaft seien jedoch nicht einverstanden gewesen, nach neuen Verhandlungen dann einige Entsorgerfirmen nicht. Die Landesregierung habe im geänderten Landesabfallgesetz 1998 die vorgesehenen Gegenleistungen erbracht und auf eine Sonderabfallabgabe verzichtet. Sie habe auch von der Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle abgesehen. Am Lizenzentgeltmodell wolle sie festhalten und sehe gute Aussichten für den Erfolg.



CDU erhebt Forderung nach ortsnahe Hilfe

Das Plenum ist der Empfehlung des kommunalpolitischen Ausschusses des Landtags gefolgt und hat den CDU-Antrag „Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnahe zusammenführen!“ (Drs. 12/3366) abgelehnt.

Hildegard Nießen (SPD) erinnerte an die Tatsache, dass, unabhängig von der im Bundessozialhilfegesetz geregelten Rechtslage, in einigen Kreisen des Landes Modelle der Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durchgeführt werden. Das habe den Vorteil, dass Sozialhilfe durch gezielte Information und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten, weil die Gemeinden deutlicher an der Verantwortung stehen. Diese Experimentierklausel im Ersten Modernisierungsgesetz erfordere das Einvernehmen aller Beteiligten. Die CDU schlägt aber vor, dass die Übertragung auf Dauer durch Beschluss des Kreistags erfolgen könne — ohne landesrechtlich vorgegebene Rahmenbedingungen.

Bernd Schulte (CDU) wertete dies als „tiefes Misstrauen zentralistischer Denkmuster gegenüber der Pluralität und Dezentralität der kommunalen Selbstverwaltung“. Die Koalition erkenne zwar die Notwendigkeit an, wage aber nicht über den ersten Schritt hinauszugehen. Dabei lägen die Schwächen des Delegationsmodells in der Sozialhilfe offen; die bisherige Trennung der Aufgaben- und Finanzverantwortung bedürfe der sofortigen Korrektur.

Ewald Groth (GRÜNE) fand den Versuch der CDU nicht in Ordnung, sich vom Solidarprinzip der Umverteilung zwischen den einzelnen Gemeinden in einem Kreis zu verabschieden. Bei allen Veränderungen sei wichtig, dass gerade dies Prinzip der Umverteilung erhalten bleibe. Es müsse eine Lösung sein, die die Solidarität im kreisangehörigen Raum aufrechterhält, „sodass keine von den kleinen Gemeinden, die ohnehin eine hohe Anzahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern haben, in finanzielle Nöte geraten muss“.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) sagte in Vertretung der Arbeitsministerin, die Forderung sei nicht neu, die Landesregierung habe sich des Themas seit langem angenommen. Es handele sich aber um einen komplexen Sachverhalt, so etwas eigne sich nicht für Schnellschüsse. Nach der Experimentierklausel im Ersten Modernisierungsgesetz sei das Land aufgefordert, im Zweiten Modernisierungsgesetz weitere Initiativen zur Stärkung der Kommunen umzusetzen; dazu solle in den Kreisen, in denen die kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben der Sozialhilfe herangezogen würden, eine direkte Beteiligung der Gemeinden an den Aufwendungen zur Regel werden. Um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden, sei ein struktureller Ausgleich vorgesehen. Behler: „Die Landesregierung tut alles, um die hier zur Debatte stehenden schwierigen Fragen sachgerecht zu lösen.“

Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/3003) hat der Landtag Ende September über das Thema „Kinder- und Jugendkriminalität — Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ debattiert. In der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt; angenommen hat das Plenum den Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/4328).

Bernd Flessenkemper (SPD) urteilte, Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität seien weder zu dramatisieren noch zu verharmlosen: „Aber wir müssen uns dem Problem stellen.“ Wenn auch im Antrag der CDU-Fraktion einige Forderungen zu finden seien, die man teilen könne, so gebe es auch anderes, dem nicht zu folgen sei, etwa die Erweiterung von Sanktionsmöglichkeiten, die Wiedereinführung der geschlossenen Heimunterbringung, die Anwendung des allgemeinen Strafrechts auch bei Heranwachsenden oder die Ausklammerung des Vorrangs der Integration und Erziehung. Das sei der falsche Weg, darum habe man dem CDU-Antrag einen eigenen entgegen gesetzt: Der trage der Einsicht Rechnung, „dass eine Verschärfung des Strafrechts kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen nicht positiv beeinflusst“. Flessenkemper: „Wir Sozialdemokraten wollen deshalb ein übergreifendes Handlungskonzept zur Gewaltbekämpfung.“ Hier habe die Landesregierung in der Vergangenheit schon vieles unternommen, um eine wirksame Kriminalitätsvermeidung zu betreiben. Nicht zuletzt seien es aber die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die jungen Menschen die notwendige Zukunftsperspektive böten und zur Gewaltprävention beitragen. In ihrem Antrag forderten die beiden Koalitionsfraktionen, die Eigenverantwortlichkeit der Eltern zu stärken, die Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren, Schülern und Lehrern Angebote zur Förderung von Konfliktkompetenz zu machen, Kompetenz und Effektivität der Jugendgerichtsbarkeit zu fördern und die erzieherisch ausgerichteten Alternativeinrichtungen zur Untersuchungshaft zu verbessern.

Theodor Kruse (CDU) erläuterte den Antrag seiner Fraktion, der andere Prioritäten setze als der Entschließungsantrag der Koalition. In ihm gehe es zunächst um die Stärkung der Werte und den Mut zur Erziehung. Zum zweiten brauche man einen Ausbau von Präventionsmaßnahmen — „ohne Wenn und Aber“, fügte er hinzu. Notwendig sei es ferner, Zukunftsperspektiven zu schaffen und zu sichern. Seine Fraktion sei außerdem der Auffassung — und da untersehe sie sich von SPD und GRÜNEN —, „dass wir im Verhältnis zu dem auch von uns gern angeführten Leitziel der Prävention in der Tat eine Verbesserung der Sanktionsmöglichkeiten benötigen“. Der Abgeordnete unterstrich, seit Beginn der 90er-Jahre steige die Kinder- und Jugendkriminalität; dabei sei die Entwicklung bei der Kinderdelinquenz noch besorgniserregender als die Zunahme bei der Delinquenz von Jugendlichen. Die Täter würden immer jünger und brutaler gegenüber ihren Opfern, das sei dramatisch und habe eine heftige Kontroverse unter Politikern und Experten entfacht. Die Landesregierung habe nach Vorlage der Kriminalstatistik Alarm geschla-

Gesetzesverstöße von Kindern und Jugendlichen: Hilfe geht stets vor Bestrafung

gen, und der Innenminister habe nach einem deutlichen Anstieg der Verbrechensrate durch jugendliche Tatverdächtige einen schärferen Kampf gegen die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen angekündigt. Doch der in Aussicht gestellte gemeinsame Runderlass, in dem die Kriminalitätsvermeidung als Gemeinschaftsaufgabe verdeutlicht werden sollte, stehe immer noch aus. Auch von der angekündigten Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, Schule, Jugendämtern und freien Trägern sei nichts zu erkennen. Kruse: „Sicherheitsfragen lassen sich nicht soziologisch, nicht rhetorisch lösen, wie Sie das in Ihrem Entschließungsantrag überwiegend zum Ausdruck bringen.“

Ute Koczy (GRÜNE) sah „Welten“ zwischen beiden Anträgen; sie führte dies darauf zurück, „dass wir die Ursachen benennen, die Sie zu registrieren verweigern“. Der wirksame Kampf gegen Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität erfordere eine Politik, die auf soziale Gerechtigkeit abzielt: „Ein Abbau der Arbeitslosigkeit und der Armut sowie die Beseitigung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, der Abbau von Gewalt in den Familien sind die besten Präventionsmöglichkeiten.“ Der Landtag sehe in besonderer Weise die Kinder- und Jugendhilfe als das zentrale Feld der Kriminalprävention an, hier müssten verstärkt die Familien unterstützt werden. Vier Handlungsfelder nannte sie: Eltern-, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Medien, Wirtschaft und Freizeit sowie die Handlungsmöglichkeiten von Polizei und Justiz.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) begrüßte den Antrag der Koalitionsfraktionen. Er bringe zum Ausdruck, dass ein umfassendes Handlungskonzept notwendig sei, „das vorrangig auf Prävention setzt“. Die Ministerin nannte die Schwierigkeiten, unter denen heute jungen Menschen oft aufwachsen und machte aber darauf aufmerksam, dass vor jeder Diskussion über kriminelles Verhalten deutlich werden müsse, „dass die meisten Kinder und Jugendlichen ihren Weg ohne Abweichungen gehen“. Und bei denen, die auffällig würden, handele es sich um ein einmaliges Delikt. Sie habe den Eindruck, „dass das, was sich an Kinder- und Jugendkriminalität ereignet, in der öffentlichen Diskussion überbewertet wird. Sie wolle damit das Problem nicht kleinreden, sondern aufzeigen, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dabei helfen könnten, Kinder- und Jugendkriminalität schon im Ansatz zu bekämpfen. Da seien zuerst die positiven Bedingungen zu erwähnen, die junge Menschen für den Prozess ihres Aufwachsens haben müssten. Ebenso wie ihre Eltern müssten sie Unterstützung im Konfliktfall bekommen und sich frühzeitig an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfen wenden können. Fischer: „Darüber hinaus benötigen wir ein soziales Frühwarnsys-

tem.“ Es gehe nicht darum, Prävention und Repression gegeneinander auszuspielen, „sondern vielmehr darum, in jedem Einzelfall die wirksamste Konsequenz zu ziehen und einzusetzen“.

Antonius Rüsenberg (CDU) kritisierte den Entschließungsantrag der Koalition, weil er die bestehende Statistik zu bagatellisieren versuche, indem er fälschlicherweise behaupte, angesichts des Anwachsens der Zahl junger Leute gehe die Jugendkriminalität zurück. Wenn bei Strafmündigen die präventiven Maßnahmen nicht ausreichten, „dann muss man doch zu ihrem Schutz und zum Schutze der Allgemeinheit auch die Möglichkeit der Unterbringung in geschlossenen Heimen forcieren. Es geht aber nicht darum sie wegzuschließen. Ein pädagogisches Konzept muss vorhanden sein, um ihnen Hilfe mit auf den Weg zu geben.“ Im Übrigen dürfe nicht der Anschein erweckt werden, Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität seien nur eine Sache von armen Leuten. Straftaten würden auch von Kindern wohl ausgestatteter Familien begangen; da stelle sich die Frage nach dem Wertebewusstsein der Gesellschaft.

Svenja Schulze (SPD) warf der Union vor, sie komme mit ihren Vorschlägen über das Alte Testament nicht hinaus: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Sie widersprach mit Nachdruck der Behauptung, es gebe einen Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Neigung zur Kriminalität. „Wirksame Bekämpfung der Kriminalität erfordert eine Politik, die auf soziale Gerechtigkeit zielt“, betonte sie und wies auf die nordrhein-westfälischen Bemühungen hin, wo man beim Abbau der Arbeitslosigkeit und der Armut, bei der Beseitigung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sowie beim Abbau von Gewalt in der Familie Erfolge erzielt habe. Was man nicht brauche, sei ein „Zukleistern durch Diskussionen über Stärkung der Werte oder dem Mut zur Erziehung“.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt nichts davon, die Lage zu dramatisieren und den Eindruck hervorzurufen, „es reife im Moment eine Jugend heran, die zunehmend Gesetze breche. Schwarzmaler sehen bereits das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt als gefährdet an.“ Er nehme die Zeichen der Statistik ernst, wolle weder bagatellisieren oder entkriminalisieren, betonte der Minister und fügte an, besondere Sorge bereiteten ihm einige Gruppen jugendlicher Straftäter: minderjährige Gewalttäter und sogenannte minderjährige Intensivtäter. Da müsse man mit allem Nachdruck verhindern, dass kriminelle Karrieren entstünden. Der nachgefragte Erlass zu ressortübergreifenden Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention sei in Vorbereitung, er sei bald so weit. Gemeinsames Handeln von Staat und Gesellschaft müsse von dem Grundsatz getragen sein, dass Prävention den Vorrang vor Strafverfolgung habe. Behrens: „Forderung nach einer allgemeinen Strafverschärfung, die Stigmatisierung, pauschale Verurteilung von jungen Menschen und Überreaktionen auf delinquenten Verhalten führen nur zu weiteren Ausgrenzungen und können so im schlimmsten Fall zur Verfestigung abweichenden Verhaltens ganz ursächlich beitragen.“



Zum ersten Mal fand ein Pensionärstreffen außerhalb des Landtags statt. Landtagspräsident Ulrich Schmidt begrüßte ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung im schönen Bad Münstereifel, dazu noch an einem besonderen Ort, im Rathaus-Café seines Freundes, des populären Sängers Heino. „Wir gestalten diesen Nachmittag für Sie auch als Dank für die Arbeit, die sie alle im Dienste der Landtagsverwaltung für die Allgemeinheit und für die nordrhein-westfälischen Parlamentarier im besonderen geleistet haben“, wandte sich der Präsident an die Pensionäre. Er dankte auch dem Ersten stellvertretenden Bürgermeister des Kurortes Bad Münstereifel, Wolfgang Germann, mit den Worten: „Wir alle sind gerne hierher gekommen in dieses lebendige, mittelalterliche Schmuckstück. Nirgendwo in Nordrhein-Westfalen haben wir schließlich eine vergleichbar unversehrte mittelalterliche Stadt.“ Nicht umsonst sei Bad Münstereifel innerhalb der Stadtmauer komplett unter Denkmalschutz gestellt. Ferner könne Bad Münstereifel für sich in Anspruch nehmen, das überhaupt erste Kneipp-Kurhaus im Rheinland gebaut zu haben. Außer Heino, mit dem Ulrich Schmidt im Duo „Einer von uns“ sang, sorgte auch der Leierkastenspieler Willi Schmidt aus Düsseldorf für musikalische Akzente bei dem Treffen. Das Bild zeigt die Pensionäre mit dem Landtagspräsidenten, Heino und seiner Hannelore im Hintergrund.

Migrations-Ausschuss

Ausländerbeiratswahlen

Bis zum 7. November stehen in rund 100 Gemeinden in NRW noch Wahlen für die örtlichen Ausländerbeiratswahlen an.

In 41 Städten sind die Beiratswahlen abgeschlossen, da der Wahlmarathon am 12. September, dem Tag der Kommunalwahlen, begann.

Der Migrationsausschuss fordert erneut einen landesweit einheitlichen Wahltermin, möglichst am Tag der Kommunalwahlen. Die Vorsitzende des Ausschusses, GRÜNEN-Fraktionssprecherin Christiane Bainski appellierte an die Ausländer, ihren Vertretern durch eine hohe Wahlbeteiligung den Rücken zu stärken.

Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW (LAGA), Tayfun Keltek, erklärte, dass die Ausländerbeiratswahlen für viele Ausländer die einzige Möglichkeit zur politischen Beteiligung darstellen. Dies gilt für all diejenigen, die über keinen deutschen Pass oder eine EU-Bürgerschaft verfügen.

Aber auch bei verstärkter Einbürgerung und trotz kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger, so Keltek, werden diese Gremien weiterhin notwendig sein, da Zuwanderung

weiterhin stattfindet und Integration weiterhin stattfinden muss.

Ferner verwies er darauf, dass die hier sesshaft gewordenen Menschen auch weiterhin von der Mehrheitsgesellschaft benachteiligt und diskriminiert werden.

Ausländische Mitbürger rief er dazu auf, sich aktiv am demokratischen Entscheidungsprozess in ihrer Stadt zu beteiligen, da engagierte Beiratsmitglieder viel für die konkrete Lebenssituation der Migranten und Migrantinnen vor Ort erreichen können. Durch die Abgabe von Stellungnahmen und durch das Stellen von Anträgen, die in den Stadt- und Gemeinderäten behandelt werden müssen, sorgen die Ausländerbeiräte dafür, dass die Interessen der Migrantinnen und Migranten bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Wahlbeteiligung lag bisher zwischen 8,16 Prozent (Löhne) und 23,88 Prozent (Bönen). Im Durchschnitt lag sie bei 14,03 Prozent.

Insgesamt haben sich 81 Listen und 33 Einzelkandidaten/innen für 376 zu vergebenen Sitze beworben.

Von den bisher gewählten Kandidaten ist der größte Anteil türkischer Herkunft (61,2 Prozent). In der Altersstruktur dominiert die Gruppe 25- bis 40-Jährigen (52,4 Prozent). Arbeiter/innen machen zahlenmäßig die größte Berufsgruppe in den Beiräten aus. Ihr Anteil liegt bei 39,9 Prozent.



Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD, l.); 31 Behörden mit 5000 Stellen integriert; Hans Krings (SPD): staatliche Aufgaben kommunalisiert.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bezeichnete bei der Einbringung als Ziel des Gesetzes zeitgemäße, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen im internationalen Standortwettbewerb und im zusammenwachsenden Europa. Aufgaben sollten möglichst auf die örtliche Ebene verlagert und von staatlichen Aufgaben getrennt werden. Von 13 623 künftig wegfallenden Stellen seien bis Ende 1998 5 366 realisiert, das seien 67,6 Prozent. Wenn in dieser Wahlperiode nicht ein weiterer Modernisierungsschub ausgelöst werde, gingen viele weitere Jahre ohne die nötigen Veränderungen ins Land. Durch die Regionalräte werde das Mitspracherecht der Kommunen gestärkt. Die Landschaftsverbände sollten ihre verbleibenden Aufgaben als Kommunalverbände wahrnehmen. Die Straßenbauverwaltung werde vom Land übernommen. Von anderen Positionen als der von fünf Regionaldirektionen gehe eine Verhinderungsmehrheit aus, keine Gestaltung. 31 Behörden mit 5 000 Stellen würden integriert. Es sei die tiefgreifendste Reform nach fast 200 Jahren. Auf die Kommunen und Kreise würden Zuständigkeiten von den Landschaftsverbänden mit einem Volumen von 2,5 Milliarden Mark verlagert. Die Straßenbauverwaltung mit 7 000 Beschäftigten und einem Haushaltsvolumen von mehr als 1,1 Milliarden Mark werde in Köln und Münster zentralisiert. Planfeststellungsverfahren führe jede Regionaldirektion für ihren Bezirk durch. Die künftige Agentur Ruhr sei ein Angebot mit der Verbandsversammlung als wichtigstem Organ und 350 Millionen Mark Landeshilfe bis 2004.

Hans Krings (SPD) erinnerte an die Vorschichte und hielt es für eine geschichtliche Stunde, die Modernisierung durch den Gesetzesentwurf zum Abschluss zu bringen. Alle staatlichen Aufgaben in der Fläche würden kommunalisiert. Totale Kommunalisierung



Franz-Josef Britz (CDU, l.): Betroffene erheblich verunsichert; Ewald Groth (GRÜNE): Finanzfragen beim Straßenbau vor Verstaatlichung klären.

2. Modernisierungsgesetz in Ausschüsse überwiesen

„Tiefgreifendste Reform seit 200 Jahren“

Nach der ersten Lesung überwies der Landtag den Regierungsentwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung (Drs. 12/4320) in die Ausschussberatung.

von Landesaufgaben könne es aber nicht geben. Straßenbau sei eine klassische Bündelungsaufgabe, die in die staatliche Mittelinstanz gehöre. Neue Vorschläge, Bau und Unterhaltung von Straßen in kommunaler Hand zu belassen, würden vor dem Hintergrund der schwierigen Vermögensübergabe gemacht. Das Land befinde sich nicht auf einem Raubzug, verschenke aber auch nicht klare Rechtspositionen zu Lasten der Finanzen. Beim Übergang der Beschäftigten sei die SPD für eine tarifvertragliche Lösung. Das Parlament solle sich dazu nicht positionieren. Bei der Übertragung von Teilen der überörtlichen Sozialhilfe auf die Kreise und Städte mache Besitzstandswahrung keinen Sinn. Die Opposition wolle das Thema in den Wahlkampf ziehen. Trotzdem sollten in Details Gemeinsamkeiten gesucht werden.

Franz-Josef Britz (CDU) bedauerte den erheblichen Zeitdruck, der auch zu vielen nicht ausgegorenen Lösungen geführt habe und Fragen der Formulierung, der Finanzierung belasse. Das Verfahren des Schweinsgalopp vor dem Ende der Wahlperiode verurteile die CDU. Außerdem habe die Regierung während der Beratungen die Betroffenen erheblich verunsichert. Die staatlichen Regionaldirektionen ließen auf Versicherungsagenturen rückschließen, die auf die Zentrale hören müssten. Im Prinzip sei es reines Umeticketieren. Die Verstaatlichung beim Straßenbau sei vom heutigen Ministerpräsidenten noch vor zwei Jahren als unsinnig abgelehnt worden. In der Kulturpolitik werde es bei der Vielfalt der Zuständigkeiten zu einem heillosen Durcheinander kommen. Bei der Auflösung des Kommunalverbands Ruhr seien Argumente aus dem Ruhrgebiet selbst nicht entgegengenommen worden. Bei der Anhörung wolle die CDU alle Kreise und Städte des Ruhrgebiets zu Wort kommen lassen. Die Finanzierung sei absolut ungeklärt. Beim Straßenbau solle Verständigung erst beim Haushalt 2001 erfolgen. Die grünen Minister hätten zugestimmt. Nach der Kommunalwahl habe sich etwas verändert in NRW. Wer ein solches Gesetz nach wie vor vertrete, habe wirklich nichts begriffen. Es solle gründlich überarbeitet werden oder besser in der Schublade verschwinden.

Ewald Groth (GRÜNE) bemerkte, kein Gesetz werde so verabschiedet, wie es eingebracht werde, auch dieses nicht. Der vorliegende Entwurf sei der zweite wichtige Schritt innerhalb eines Jahres und schaffe Transparenz, beschleunige Verfahren, beseitige Doppelwahrnehmung und senke Kosten. Verschlanken der Verwaltung müsse aber dort begrenzt werden, wo Schutzziele berührt oder gefährdet würden, etwa beim Umwelt- oder Arbeitsschutz. Heute stehe die Auflösung der Landschaftsverbände nicht mehr zur Debatte. Beim Übergang zur Pflege auf die örtlichen Träger erwarte er eine deutlich bürgernähere und effizientere Durchführung. Über den angemessenen Härteausgleich sei noch zu reden. Die Eingliederungshilfen für Behinderte bei den Landschaftsverbänden zu lassen, trügen die GRÜNEN mit. Es sei zu überlegen, ob die

Gesamtverantwortung in ihre Hände gelegt werden sollte, damit „ambulant vor stationär“ nicht nur in einzelnen Regionen gelte. Die Finanzfragen beim verstaatlichten Straßenbau müssten möglichst vor der Anhörung geklärt werden. Für das Ruhrgebiet forderten die GRÜNEN einen (sechsten) Verwaltungsbezirk, nicht einen dritten Landschaftsverband wie die CDU.

Renate Drewke (SPD) sagte, eine Mittelebene mit staatlichen und kommunalen Aufgaben nach dem Konzept der CDU wollten die Kommunen nicht. Bei den von der CDU vorgeschlagenen Privatisierungen stünden Straßenbau und -unterhaltung ganz oben. Die CDU müsse den demonstrierenden Menschen aber klarmachen, dass ein Drittel der Stellen dadurch aus dem Landeshaushalt verschwinden solle. Einen Ruhrbezirk lehnten CDU-Kandidaten in Hamm und Dortmund ab.

Ewald Groth (GRÜNE) trat für stärkere Bemühungen um die innere Verwaltungsreform, für einheitliches Personalrecht und einheitliche Beurteilungskriterien in den Ministerien ein. Die gesamte Reform könne sich sehen lassen, auch wenn Teile nicht mitbeschlossen würden.

CDU-Antrag Sozialhilfe

Aufgaben und Finanzen ortsnah zusammenführen

Den CDU-Antrag „Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen“ (Drs. 12/3366) vom November 1998 lehnte der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ab. Die Zielsetzungen im Rahmen der Beratungen des 2. Modernisierungsgesetzes aufzugreifen, versprochen sie mit einer Entschließung (Drs. 12/4277). Auch der Ausschuss für Verwaltungsstrukturenreform unterstützte die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Die CDU räumte ein, dass im Regierungsentwurf des 2. Modernisierungsgesetzes erste richtige Schritte enthalten seien. Die CDU wolle darüber hinaus aber die Lockerung von bundesgesetzlichen Vorschriften über den Bundesrat. Die SPD verwies auf eine frühere Bundesratsinitiative „Zuständigkeitslockerungsgesetz“, die aber von der vorigen Bundesregierung und von den kommunalen Spitzenverbänden nicht unterstützt worden sei. Zur Zeit arbeite eine Lenkungsgruppe an Änderungen zum Bundessozialhilfegesetz. Eine Experimentierklausel solle den Gemeinden Verfahren nach dem Aachener Modell ermöglichen. Nach einigen Jahren der Erprobung solle das Modell ausgewertet werden.

Nach Kommunalwahl Fülle von Kombinationen im Rathaus

„Allein die Bürger entscheiden über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte!“ lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, den der Landtag nach Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung überwies (Drs. 12/4298). Die Union forderte in dem Papier auch eine Wahlzeit von acht Jahren für Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte.

Albert Leifert (CDU) erklärte, die verbundene Kommunalwahl sei tot. Die Wählerinnen und Wähler brauchten die verbundene Kommunalwahl nicht. Sie wollten sehr differenziert entscheiden und seien dazu auch in der Lage. Sie wollten ihre Meinung unterschiedlich nach Ratswahl und Bürgermeisterwahl bzw. Landratswahl durchsetzen. „Sie können und wollen zwischen der Wahlscheidung für eine Person und der Wahlscheidung für eine Partei sowie einer Sachentscheidung deutlich unterscheiden“, sagte der Abgeordnete. Die von den Sozialdemokraten erfundene Regelung der verbundenen Kommunalwahl sei unsinnig und habe den beabsichtigten Zweck, SPD-Macht in den Rathäusern zu erhalten und die hauptamtlichen Bürgermeister stärker an Partei und Fraktion zu binden, schon bei der ersten Wahl nicht erfüllt. Als richtig bezeichnete es Leifert indes auch, dass die Wählerinnen und Wähler alle möglichen Kombinationen bei der Kommunalwahl geschaffen hätten. Mal seien Ratsmehrheit und Parteizugehörigkeit des Bürgermeisters gleich; in den meisten Fällen sei das die CDU. Mal stehe einer CDU-Mehrheit ein Bürgermeister gegenüber, der der SPD, der FDP oder den GRÜNEN angehöre oder parteilos sei. Mal habe ein CDU-Bürgermeister keine Mehrheit im Rat, sondern er müsse sich von Fall zu Fall eine suchen. All diese Ergebnisse der Wahlen zeigten die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Jürgen Thulke (SPD) betonte, nicht die verbundene Amtszeit der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen habe für „unsere Wahlniederlage“ gesorgt, sondern eine durchgängige Unzufriedenheit mit „unserer Bundesregierung“. Die verbundene Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei eher ein Problem, das innerhalb einer kleinen kommunalen Familie und einiger Spezialisten diskutiert werde und nicht eine breite Volksbewegung bedeute. Mit der Stichwahl zur abschließenden Wahl der Bürgermeister sei die im Jahre 1994 in diesem Hause verabschiedete Gemeindeordnung endgültig in die Praxis umgesetzt worden. Der Abgeordnete kritisierte den erneuten Antrag der CDU, in dem noch einmal die achtjährige Amtszeit der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die grundsätzliche Urwahl geordert würden. Die ständige Wiederholung dieser Forderungen sorge natürliche nicht für neue Begeisterung, sondern belege Fantasielosigkeit. Sechs parlamentarische Initiativen innerhalb dieser Periode zu ein und demselben Thema seien ohne Beispiel.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, bezeichnete es als unbestritten, dass die Direktwahl ein Mehr

an Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger bedeute. „Dieser Feststellung können sicher alle beitreten“, sagte sie. Es sei interessant zu beobachten, dass bei der Stichwahl die Beurteilung der zu wählenden Personen stärker im Vordergrund gestanden habe als bei den gleichzeitig stattfindenden Ratswahlen. Auch seien offenbar die bundespolitischen Komponenten, die bei der Kommunalwahl zweifellos eine große Rolle gespielt hätten, hier von deutlich nachrangiger Bedeutung, was bei den beiden Entscheidungen zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt habe. Das spreche dafür, die Frage der Trennung der Wahltermine für Direktwahl und Ratswahl neu und gründlich zu prüfen. In einem Punkt seien sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig: Es könne nicht sein, dass die direkt gewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und ihre Pendants in den Gemeinden und Kreisen im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt durch Nachwahl im Rat ersetzt würden. Hier hoffe sie wirklich inständig auf Einsicht „unseres Koalitionspartners“. Anders sehe es bei der Frage der achtjährigen Amtszeit aus. Hier bestehe kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die neuen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten seien jetzt für fünf Jahre gewählt. Insofern habe man Zeit genug, rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl eine Entscheidung herbeizuführen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erinnerte daran, die CDU stelle ihre Forderungen unter die Überschrift „Mehr Bürgerdemokratie“. Insofern sei ihr Anliegen konsequent, die Bürgerinnen und Bürger durchgängig über die Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte entscheiden zu lassen. Wenn sie sich nicht selbst widersprechen wollten, dann dürfe die CDU allerdings auch über die Amtsdauer der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten von fünf Jahren nicht neu nachdenken, sondern sie müsse sie getreu ihrem Motto „Je häufiger gewählt wird, desto mehr Bürgerdemokratie“ unangetastet lassen. Mit dieser Fortführung der Argumentation der CDU wolle

er nur zeigen, dass die Dinge doch ein Stück differenzierter seien. „als Sie sie in Ihrem Antrag in groben Linien dargestellt haben“. Für ihn bedeute das, dass über die durchgängige Direktwahl sowie über die Dauer der Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die der Landrätinnen und Landräte auf einer breiten Entscheidungsgrundlage neu nachgedacht werden müsse. „Wir waren immer der Auffassung, dass diese Grundlagen für neue Entscheidungen erst im Laufe der jetzt beginnenden Wahlzeit der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewonnen werden können“, folgte der Minister.

Edgar Moron (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, unterstrich, man habe gewusst: Diese veränderte Gemeindeordnung werde auch die kommunale Landschaft verändern. „Und das tut sie.“ Nicht, dass es jetzt neue Mehrheiten gäbe — nein, es würden sich neue Bürgermeistertypen herausbilden, Männer und Frauen, die für diese Aufgabe ganz besonders qualifiziert sein müssten. „Viele von der CDU, die jetzt in das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters gewählt worden sind, werden, weil sie zu einem großen Teil Verlegenheitskandidaten waren, an dieser Aufgabe scheitern. Das sage ich Ihnen schon heute voraus.“ Moron räumte ein, er sage ganz offen, es gebe einige Punkte in den CDU-Anträgen, „über die wir ernsthaft nachdenken werden“. Damit meine er zum Beispiel die Altersversorgung der Bürgermeister.

Albert Leifert (CDU) kritisierte die Äußerung seines Vorredners, die Neugewählten würden Misserfolg haben. Da, wo die CDU absolute Mehrheiten gehalten habe, sei der Umgang mit dem Bürger in Ordnung gewesen. Dort, wo die CDU absolute Mehrheiten nicht gehalten habe — auch das sei vorgekommen —, sei der Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern eben nicht in Ordnung gewesen. Also sei der Umgang der CDU mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande in den allermeisten Fällen in Ordnung gewesen, aber in einigen wenigen nicht.



Den ungarischen Gesandten Janos Wolfart (l.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) zu einem Antrittsbesuch empfangen.
Foto: Schälte

Bei Änderung der Gemeindeordnung geht es um Gestaltung von Lebensraum

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Entwurf der CDU-Fraktion nach erster Lesung an den Ausschuss für Kommunalpolitik federführend sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung überwiesen (Drs. 12/4310).

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Wir wollen deutlich machen, dass es uns darauf ankommt, die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene deutlich auszuweiten.“ Man wolle sie stärker an der Macht in den Städten beteiligen und mitentscheiden lassen. „Wir wollen die direkte Entscheidung der Bürger bei Personalentscheidungen, aber auch bei Sachentscheidungen. Die repräsentative Demokratie sei nicht gleichbedeutend damit, Entscheidungen am Bürger vorbei zu treffen. Der zweite Punkt sei die Direktwahl der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister. Er habe jetzt gelesen, dass sich auch der gerade abgewählte SPD-Landrat im Märkischen Kreis nachdrücklich dafür ausgesprochen habe, im Sinne des CDU-Antrages immer direkt zu wählen und die Wahlzeit auf acht Jahre zu verlängern. Zum dritten Punkt, der Verwaltungsstrukturreform, sagte Meyer, auch da hätten Union und SPD offensichtlich völlig unterschiedliche Auffassungen. Hier gehe es nämlich im Kern darum, Macht an die Kommunen zurückzugeben.“

Dr. Axel Horstmann (SPD) wies auf die Tagesordnung hin: Man rede über einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der im Wesentlichen zum Inhalt habe, das Einleitungsquorum von Bürgerbegehren leicht abzusenken und aus den zehn Ausschließungsgründen bei Bürgerbegehren einen aus der jetzt geltenden nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung zu entfernen und fallenzulassen. Das sei der Kern der Debatte, die heute geführt werden müsse. Jetzt sei man bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Das gebe es in Nordrhein-Westfalen seit 1994. Seither seien etwas über 140 Bürgerbegehren in nordrhein-westfälischen Gemeinden eingereicht worden. In etwa 50 Fällen seien diese Bürgerbegehren in Bürgerentscheide eingemündet. In 50 Fällen hätten die Bürgerbegehren zum Erfolg geführt. Zur Frage der Unzulässigkeit sagte Horstmann, 40 Bürgerbegehren seien seit 1994 unzulässig gewesen. Der häufigste Grund sei übrigens gewesen, dass ein Kostendeckungsvorschlag gefehlt habe, oder dass er unzureichend gewesen sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, sagte, mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung mache die CDU erneut Fragen bezüglich der Bürgerbeteiligung zum Gegenstand der Debatten im Hause. Das begrüße man vom Grundsatz her. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in puncto Bürgerbegehren, Bürgerentscheid ihre Hausaufgaben schon lange gemacht. „Unsere Leitlinien waren und sind: Stärkung der Elemente direkter Demokratie, Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Durchführung, Erweiterung der zu befassenden Sachverhalte.“ Im Einzelnen verwies Frau Löhrmann darauf, man setze sich dafür ein, das Quorum beim Bürgerentscheid zu sen-

ken. „Wir sind der Auffassung, dass ein Quorum von 20 Prozent vollkommen ausreichend sein sollte.“ Sie schloss: „Aus unserer Sicht haben sich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid seit 1994 als Mittel für mehr direkte Demokratie in den Städten und Gemeinden unseres Landes grundsätzlich bewährt.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärte, Bürgermitwirkung verwirkliche sich vor allem in den Städten und Gemeinden. Es sei Sache der Bürgerinnen und Bürger, die örtlichen Angelegenheiten in ihrem Lebensraum selbst zu gestalten. Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung sichere dazu den notwendigen Raum. Staatliche und gesetzliche Vorgaben könnten nur den Rahmen vorgeben und Mindestvoraussetzungen beschreiben. Die Ausgestaltung der Bürgermitwirkung im Einzelnen sei dann Sache der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, in ihrer Stadt und Gemeinde. Grundsätzlich betonte der Minister, man rede hier von der Stärkung von Elementen direkter Demokratie. Man habe in den letzten 50 Jahren eine funktionierende repräsentative Demokratie auch auf kommunaler Ebene aufgebaut. „Hier ist über 50 Jahre von gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden im Sinne der Selbstverwaltung gute und hervorragende Arbeit geleistet worden.“

Albert Leifert (CDU) wandte sich an seinen Vordredner Horstmann. Dieser habe auf den großen Wurf der neuen Gemeindeordnung 1994 hingewiesen, durch die absolute SPD-Mehrheit in diesem Landtag verabschiedet. Es sei eine erzwungene Zustimmung zu einer neuen Gemeindeordnung gewesen. „Es war eine schwere Last, die SPD hier zur Jagd zu tragen“, folgerte der Abgeordnete.



Fragen des Grundstücksrechts und der Beurkundung von Grundstücksgeschäften standen im Mittelpunkt eines intensiven Fachgesprächs, das Dr. Wilhelm Droste, CDU-Abgeordneter und Mitglied des Rechtsausschusses mit einer Delegation des Unterkomitees für Immobilien der Staatsduma der Russischen Föderation führte. Zur Delegation unter Leitung von Valentin A. Olechnowitsch (1. v. l.) gehörte auch die Vorsitzende der Moskauer Notarkammer Klawdija Afanasjewa (4. v. l.), die ihrem Notarkollegen Droste insbesondere dafür dankte, dass sie durch den Besuch seiner Kanzlei neben der Rechtstheorie auch Praxiseindrücke mitnehmen konnte.

Eine Einzelunterbringung von Häftlingen während der Ruhezeit sei ein unerlässliches Gebot für den Schutz der Persönlichkeits- und Intimsphäre der Gefangenen, urteilte das Oberlandesgericht Celle Anfang Mai.

Das Urteil nahm die CDU-Abgeordnete Dr. Irmgard Klingbeil im Rahmen einer kleinen Anfrage zum Anlass, ihren Unmut darüber zum Ausdruck zu bringen, dass alte Menschen gegenüber Häftlingen in Gefängnissen benachteiligt würden. Denn in der gegenwärtigen Altenheimstruktur mit teilweise über 50 Prozent Doppelzimmern werde auf solche „Übelzuführungen“ keine Rücksicht genommen.

In ihrer Antwort lehnt die Landesregierung jedoch einen Bezug zwischen den Aussagen des Urteils und der stationären Altenpflege ab. Zudem weist die Regierung darauf hin, dass das Raumprogramm zur Förderung neuer vollstationärer Altenpflegeheime zwar als untere Auffanglinie die Vorschritt enthalte, dass ein Einzelzimmeranteil für mindestens 50 Prozent der Bewohner vorzusehen sei, damit eine Förderung überhaupt in Erwägung komme. Jedoch werde bei der Beratung der Träger von Neubauprojekten von einem deutlich höheren Einzelzimmeranteil ausgegangen, der häufig sogar mehr als 80 Prozent der Plätze umfasse (Drs. 12/4191).

Literatur

Lexika erleichtern Zugang zur Antike und zur Gegenwart

Diese vierbändige lexikalische Reihe über die Islamische Welt, das Alte Ägypten, die Welt der Griechen sowie die der Römer ist ein wahres Geschenk an alle Fachleute sowie an alle wissbegierigen Laien, die sich mit den vergangenen Kulturen, aber auch neueren politischen Entwicklungen im mediterranen Raum sowie im angrenzenden Nahen Osten beschäftigen. Allen vier Büchern liegen französische Werke zugrunde. So wurden Yves Thoravals „Dictionnaire de civilisation musulmane“, Guy Rachets „Dictionnaire de la civilisation égyptienne“ und „Dictionnaire de la civilisation greque“ sowie Jean-Claude Fredouilles „Dictionnaire de la civilisation romaine“ erstmals ins Deutsche übersetzt. Alle vier Ausgaben sind vor drei, vier Jahren bei Larousse-Bordas in Paris erschienen und haben damit Anschluss an den neuesten Stand der Forschung. Rechtzeitig zur Frankfurter Buchmesse kamen die handlichen Nachschlagewerke auf den deutschen Markt. Bei der Übersetzung ins Deutsche haben das Mannheimer Bibliographische Institut & F. A. Brockhaus A. G. Hilfeleistung geleistet. So spezielle lexikalische Texte fachgetreu und klar in die Sprache des Nachbarlandes überzuleiten, war ganz offensichtlich mit Schwierigkeiten verbunden. Man musste gleichsam eine Neubearbeitung vornehmen. Der Herausgeber weist darauf hin, dieses sei nötig gewesen, weil zum Beispiel beim „Lexikon der Islamischen Kultur“ in erheblichem Maße Angaben aus arabischer, islam- und kulturwissenschaftlicher Sicht hätten „nachgebessert“ werden müssen, um einen kohärenten und zugleich allgemeinverständlichen Text vorzulegen. Mit diesem Band beginnt auch die Reihe. Einige Karten sind vorangestellt, die unter anderem die Umriss Arabiens um das Jahr 600, die kulturelle Ausbreitung des Islams in verschiedenen Epochen, seine Handelsbeziehungen bis nach Indien sowie die politische und territoriale Situation im Nahen und Mittleren Osten seit 1980 aufzeigen. Im lexikalischen Teil wird unter dem Stichwort „Abbasiden“ gleich zu Beginn ein historischer Abriss der Blütezeit der klassischen islamischen Kultur gegeben. Aber nicht nur die Vergangenheit wird in Kurzform gegenwärtig. Wer nachliest, erhält ebenso Auskunft über heutige Staaten mit überwiegend islamischer Bevölkerung wie Iran oder auch Indonesien oder politische Persönlichkeiten wie Kemal Atatürk oder Nasser.

Alle Bereiche der Jahrtausende alten Kultur am Nil erschließt das Lexikon des Alten Ägypten. Wer wissen möchte, wer die legendäre Hatschepsut gewesen ist, kann hier mit Erfolg nachschlagen. Auch zu den Namen der berühmten Könige wie Sethos I. und Ramses II. lassen sich lexikale Aufschlüsse gewinnen. Über die große königliche Gemahlin Nefertari, die Lieblingsfrau von Ramses II., gibt das Lexikon unprätentiös Auskunft.

Das Lexikon der Griechischen Welt soll nach dem Willen der Herausgeber „den Zugang zur Antike“ erleichtern. Das klassische Griechenland bestand nicht aus Mythen, auf die im Übrigen in diesem Band nicht eingegangen wird, sondern aus politischen und kulturellen Gesellschaften, aus Städten,

Stadtstaaten, Staatsgebilden. In ihm lebten Menschen, die, unter den entsprechenden Stichworten im Lexikon nachzulesen, die „Gastfreundschaft“ als heilige Pflicht empfanden, sich im „Gymnasion“ der körperlichen Ertüchtigung widmeten, bereits in homerischer Zeit eine wissenschaftliche Medizin entwickelten und in der „Polis“ lebten, einer moralischen, religiösen, politischen und juristischen Einheit, deren Entscheidung auf das achte Jahrhundert vor Christus zurückgeht. Große Namen wie „Demosthenes“, „Sokrates“ oder „Plutarch“ werden anhand von Daten zu Personen, oftmals anderen, als man sie aus dem Schulunterricht in Erinnerung hat.

Dem „Lexikon der Römischen Welt“ ist eine Zeittafel vorangestellt, die eine Synopse wichtiger historischer und politischer Ereignisse sowie Daten aus Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft bietet. Das ist deshalb erwähnenswert, weil diese zeitvergleichende Übersicht Leserinnen und Lesern die Möglichkeit bietet, sich in Kriegen, gesellschaftlichen und kulturellen sowie religiösen Entwicklungen dieses ersten, von europäischem Boden ausgehenden Weltreiches zurechtzufinden, dessen Geschichte mit der legendären Gründung Roms durch Romulus im Jahr 753 vor Christus begann und 476 nach Christus mit der Absetzung seines Namensvetters Romulus Augustulus endete. Wer gerne im Lexikon schmökert, der kann unter all den Stichworten in sich selbst die Geschichte wiedererleben lassen, die er in Jugendjahren verinnerlicht hat. Das mag Gefühle wecken. Doch die Fakten werden in diesem Buch emotionslos angeboten. Ein geeignetes Mittel dafür ist wieder das Kartenwerk. Eine solche Karte zeigt das Imperium Romanum

zur Zeit der Republik vom 2. Jahrhundert vor Christus bis zu den Zeiten Trajans bis 117 nach Christus, seine ungeheuren Ausmaße von Britannia bis Mesopotamien. Darin wiederum die Einwohnerschaft, ein buntes Völkergemisch, Freie und Unfreie. Hier lässt sich die Bedeutung lexikalischer Wissensvermittlung erkennen: Wer weiß schon, dass Cäsar nach seinen Eroberungen allein aus Gallien eine Million Sklaven mitbrachte oder dass das römische Recht vier Kategorien von Menschen unterschied: Ausser den Freien und Sklaven noch Freigelassene und Fremde. Sie hatten alle im Verhältnis zu den römischer Bürgerrechten klar definierte Rechte und Pflichten. Das Stichwort im Lexikon lautet hierfür „Schichten“. Selbstverständlich sind auch die historischen Figuren abgehandelt, die, die jeder kennt, wie Augustus oder Nero aber auch solche wie zum Beispiel Juvenal, von Beruf Satirendichter, oder Martial, der Epigramme niederschrieb. Unter dem Stichwort „Spiele“ erfasst selbst die ernstesten Lexikalisten eine gewisse trockene Leichtigkeit. Es gebe keine großen Unterschiede zwischen den heutigen Spielen und denen, die schon die kleinen Römer erfreut hätten, heißt es erklärend. „Die Mädchen spielten mit Puppen (pupa), die Jungen mit Kreiseln (turbo).“ Spätestens bei „turbo“ wird deutlich, dass die Zeiten so weit gar nicht auseinander sind.

Eckhard Hohlwein

(Yves Thoraval, Lexikon der Islamischen Welt, Guy Ratchet, Lexikon des Alten Ägypten, Guy Ratchet, Lexikon der Griechischen Welt, Jean-Claude Fredouille, Lexikon der Römischen Welt, Primus-Verlag Darmstadt, gebunden, 250 bis 350 Seiten, je Band 39,80 DM.)



Eine chinesische Delegation des Amtes für Verwaltungskontrolle der Stadt Shanghai hat den Petitionsausschuss des Landtags besucht. Es handelte sich dabei um den Gegenbesuch einer Delegation, die unter der Leitung der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Barbara Wischermann (CDU, M.), im vergangenen Jahr China und dort auch Shanghai besucht hat. Das Amt für Verwaltungskontrolle hat als primäre Aufgabe, Bürgerbeschwerden zu behandeln. In seinen Rechten ist dieses Amt vergleichbar dem Petitionsausschuss des Landtags. Die Delegation, die von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (3. v. r.) empfangen wurde, stand unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden des Amtes, Frau Hong Lin zhen (4. v. l.). Am Empfang nahmen auch die Abgeordneten Gisela Ley (SPD, 2. v. r.) und Jamal Karsli (GRÜNE, r.) teil.

Foto: Schälte

SPD-Fraktion**Gespräch mit Betriebsräten über Situation des Steinkohlenbergbaus**

Anlässlich der Anpassungsmaßnahmen im deutschen Steinkohlenbergbau hat die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung gebeten, die Interessen Nordrhein-Westfalens so konsequent wie bisher gegenüber der Bundesregierung und der EU zu vertreten. Der gestiegene Anpassungsdruck erfordere das gemeinsame Eintreten aller politisch, gewerkschaftlich und betrieblich Verantwortlichen für sozialverträgliche Lösungen. Dazu bräuchten das Unternehmen, das Land und der Bund Planungssicherheit und Klarheit für das Ziel, einen lebens- und leistungsfähigen deutschen Steinkohlenbergbau über das Jahr 2005 hinaus zu sichern. Zudem müssten die mit dem Kohlekompromiss vom März 1997 vereinbarten staatlichen Beihilfen europarechtlich abgesichert bleiben. Hierzu müsse die Bundesregierung die Initiative ergreifen und in Brüssel aktiv werden. „Wir werden die jetzt notwendigen Schritte gemeinsam mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft beraten und verabreden“, kündigte Dammeyer an.

Die SPD-Landtagsfraktion erwarte vom Unternehmen, dass bei den Anpassungsleistungen im deutschen Steinkohlenbergbau weiterhin auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet werde. Die Fraktion wisse, dass dies immer schwieriger werde. Schließlich habe der Preisverfall für die Importkohle die vorzeitige Schließung weiterer Zechen bedingt, wenngleich sich die Stilllegungen im Rahmen der erwarteten Anpassungen aufgrund des Kohlekompromisses von 1997 hielten. Die Fraktion werde alle Bemühungen von Landesregierung, Unternehmen und Gewerkschaft unterstützen, die den jetzt im Bergbau Beschäftigten und deren Familien neue und verlässliche Perspektiven eröffnen. „Gleichzeitig bitten wir die Bergleute, alternative Arbeitsplatzangebote anzunehmen“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende. Die Fraktion trage alles mit, damit das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten den betroffenen Regionen weiterhin jede Hilfestellung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen geben könne. „Die Bergleute und ihre Familien können sich darauf verlassen, dass wir sie nicht im Stich lassen“, schloss Manfred Dammeyer.

Entscheidung gegen WestLB aufheben

„Die Entscheidung der EU-Kommission hinsichtlich der Übertragung des Kapitals der Wohnungsbauförderungsanstalt auf die WestLB gefährdet nicht nur alle Landesbanken, Sparkassen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern beeinträchtigt unmittelbar die Rechte der Landesparlamente im Föderalismus“, wertete Ernst-Martin Walsken, stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, das Ergebnis der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages. Im Hinblick auf die in fast allen Ländern gleichlautenden Interessen wurde parteiübergreifend im Haushalts- und Finanzausschuss an die Regierung appelliert, alles daranzusetzen, dass die Entscheidung der EU-Kommission gegen die WestLB aufgehoben wird.

CDU-Fraktion**Wirtschaftspolitik in NRW: Anspruch und Wirklichkeit**

Wenn es um Einsatz für die Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und Förderung des Wirtschaftsstandortes NRW geht, sind Ministerpräsident Clement und sein Wirtschaftsminister Steinbrück an verbalem Einsatz kaum zu über treffen.

Doch statt endlich gegenzusteuern – so dokumentierte jetzt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Christian Michael Weisbrich – macht der vorliegende Haushaltsentwurf 2000 für den Bereich Wirtschaft deutlich: Die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt. Die Wirtschaftsförderung in NRW ist unzureichend, Mittel werden weiter gekürzt, Prioritäten falsch gesetzt, Effektivität bleibt auf der Strecke, statt Produktivität hat PR oftmals Vorrang. Das lässt sich beim Haushaltsentwurf 2000 u. a. an ganz konkreten Punkten festmachen: Der engere Wirtschaftshaushalt wird gegenüber 1999 erneut um 4,39 Prozent gekürzt, während der Gesamtetat um 1,9 Prozent steigt. Für das kommende Jahr stehen nur noch ca. 2,33 Milliarden Mark zur Verfügung.

Kaum ein anderer Haushalt wird so stark geschröpft wie der Wirtschaftsetat. Seit 1997 beträgt die Kürzung 18,3 Prozent. Besonders bedenklich ist, dass der Bereich der „Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes“ im Laufe der Jahre drastisch zusammengestrichen wurde. Ständen für diese Aufgaben im Jahr 1997 noch 721,2 Millionen Mark zur Verfügung, so werden im Jahre 2000 nur noch 447,7 Millionen veranschlagt. Das bedeutet einen Rückgang um 37,9 Prozent. Auch die Meistergründungsprämie wird weiter gekürzt: Im Jahre 2000 sind es nur noch 24 Millionen Mark, 1997 waren es noch 29 Millionen Mark.

Dazu kommt, dass die Wirtschaftsförderungsmittel oft fehlgeleitet werden sind. Prestigeobjekte wie das Centro in Oberhausen, der Warner Brothers Filmpark in Bottrop, der Media Park Köln, das Öko-Centrum Hamm, der Gran Dorado Ferienpark in Medebach und nicht zuletzt HDO wurden mit insgesamt knapp 1 Milliarde Mark öffentlicher Mittel gefördert, während kleine und mittlere Unternehmen vernachlässigt wurden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**GRÜNE wollen weitere 1 000 Lehrerstellen**

Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren bis 2004 weiter ansteigen: Im Jahre 2004 werden voraussichtlich insgesamt 41 900 Schüler mehr als im laufenden Schuljahr die öffentlichen Schulen in NRW besuchen. Das entspricht einer Steigerung von 1,5 Prozent. Erst danach ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen wieder kontinuierlich sinken, so dass im Jahre 2007 etwa der Stand des Jahres 2000 wieder erreicht sein wird.

Nach Abschluss des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes Schuljahr müssen neue Stellen für Lehrkräfte eingerichtet werden. Dies hat auch die SPD-Fraktion inzwischen erkannt. Weitere Pflichtstundenerhöhungen sind den Lehrkräften nicht mehr zuzumuten. Erste Auswertungen des Arbeitszeitgutachtens von Mummert & Partner zeigen deutlich, dass Lehrkräfte im Durchschnitt mehr arbeiten als der übrige öffentliche Dienst.

Die GRÜNEN haben daher gemeinsam mit der SPD bereits mit dem Nachtragshaushalt 1999 einen ersten Schritt zur Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte gemacht und 600 neue Stellen an den Grundschulen des Landes geschaffen. Diese Stellen wurden inzwischen mit 800 jungen Lehrkräften besetzt, die ihren Unterricht nach den Herbstferien aufgenommen haben. Das hat sofort zu einer spürbaren Entlastung an den Grundschulen des Landes geführt und den kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfall deutlich reduziert.

Darüber hinaus haben wir die Mittel für das Programm „Geld statt Stellen“ um 44 Millionen Mark aufgestockt. Damit können zur Sicherung des Unterrichts bei längerfristigem Ausfall weitere 1 000 Lehrkräfte befristet eingestellt werden.

Für das kommende Jahr sind zusätzliche Stellenaufstockungen bereits im Haushaltsentwurf vorgesehen. Mit 430 Stellen werden Schulleitungen entlastet, 172 Stellen werden für die Anschlussbeschäftigung von Referendaren bis zum Schuljahresende bereitgestellt, weitere 1 000 Stellen sind für die Fortführung von Vorgriffseinstellungen über das laufende Schuljahr hinaus vorgesehen.

Zusätzlich wollen wir GRÜNEN weitere 1 000 neue Lehrerstellen im Haushalt 2000 einrichten. Diese Stellen sollen schwerpunktmäßig verwendet werden für den Mehrbedarf der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts der Grundschule, für die Verbesserung der Situation von weiterführenden Schulen in Stadtteilen mit besonderen Problemen und für den Ausgleich von fächerspezifischem Unterrichtsausfall bei Mangelfächern in allen Schulformen.

Mit diesen insgesamt 3 600 neuen Lehrstellen innerhalb eines Jahres wird sich die Personalsituation an den Schulen um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern, und das, obwohl die Schülerzahlen im gleichen Zeitraum nur um 0,3 Prozent gestiegen sind. Die Neueinstellungen werden also zu einer deutlich spürbaren Verbesserung der Unterrichtsversorgung an jeder einzelnen Schule führen.

Bevölkerung will den Kosovo wieder aufbauen

Als Folge des Krieges seien im Kosovo rund 120 000 Häuser zerstört worden, allein im „deutschen Sektor“, der rund ein Fünftel der Fläche des Kosovo ausmache, seien von 48 000 Wohnungen 18 000 renovierungsbedürftig, 15 000 bis 18 000 seien so baufällig, dass sie abgerissen werden müssten. Durch zahlreiche Projekte und Aktivitäten werde zur Zeit versucht, bis zum Wintereintritt eine möglichst große Zahl von Menschen ein Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen. Das geht aus dem Bericht des flüchtlingspolitischen Sprechers der GRÜNE-Landtagsfraktion, Jamal Karsli über seine Teilnahme an einer vom Malteser-Hilfsdienst organisierten Informationsfahrt in den Kosovo hervor. Für ihn sei dabei von besonderer Bedeutung gewesen, ob die Lage im Kosovo zurzeit geeignet sei, Flüchtlinge in größerer Zahl zurückzuschicken. Zurzeit lebten in Nordrhein-Westfalen noch rund 70 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo. Unter dem Stichwort „Perspektiven und Forderungen“ kommt der Abgeordnete in seinem Bericht zu der Erkenntnis, eine Rückkehr der zurzeit in Deutschland lebenden Roma sei unter den geschilderten Umständen auf lange Sicht nicht möglich. Für sie gebe es trotz der Bemühungen der KFOR-Truppen weder Sicherheit noch Existenzgrundlage. Auch die aus dem Kosovo geflohenen Serben könnten auf absehbare Zeit nicht gefahrlos zurückkehren. Das Tempo des Wiederaufbaus hänge maßgeblich von der Höhe des finanziellen und materiellen Engagements der UNO bzw. der Europäischen Union ab. Die Bereitschaft der Bevölkerung zu einem raschen Wiederaufbau sei sehr groß. Die Rückkehr der im Ausland lebenden Flüchtlinge müsse an Fortschritte bei der Errichtung von Wohnraum und Infrastruktur gekoppelt sein. Seit Kriegsende seien 820 000 Menschen in ihre zerstörte Heimat zurückgekehrt. Das sei schon mehr, als unter den gegebenen Bedingungen verkraftbar erscheine. Massenhafte Abschiebungen seien daher zurzeit unvertretbar (Information 12/837).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Ein Faible für die SPD hatte Brigitte Speth schon immer. Mit ihrem Eintritt in die Partei allerdings ließ sie sich Zeit, „das war ein langer Prozess“, erinnert sich die 54-Jährige heute. Brigitte Speth war in der Studentenbewegung aktiv und hat 1972 in einer parteiunabhängigen Initiative mitgearbeitet und Willy Brandt unterstützt. Schon zu diesem Zeitpunkt spielte sie mit dem Gedanken, SPD-Mitglied zu werden, aber erst sieben Jahre später war es dann soweit: Die Sicherheits- und Friedenspolitik unter SPD-Kanzler Helmut Schmidt ging Brigitte Speth gegen den Strich, und sie beschloss, sich die Partei von innen anzusehen und aktiv mitzuarbeiten. Bereits ein Jahr später wurde sie stellvertretende Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Derendorf-Golzheim, seit 1993 ist sie stellvertretende Unterbezirksvorsitzende in Düsseldorf. Brigitte Speths politische Leidenschaft gilt der Bildungspolitik. Die Diplomphysikerin hat mehrere Jahre an Gymnasien in Alsdorf und Düsseldorf unterrichtet, bis sie 1978 als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wechselte. Dort war sie zuständig für die Bereiche Gesamtschulen und Arbeit mit ausländischen Kindern: „Grundsatzarbeit – das habe ich schon immer unheimlich gerne gemacht.“ Brigitte Speth ist eine Verfechterin der Gesamtschule, sie selbst hat in Düsseldorf am Aufbau der Heinrich-Heine-Gesamtschule mitgearbeitet. Sind die Gesamtschulen reformbedürftig? Brigitte Speth gibt darauf eine diplomatische Antwort: „Alle Schulen sind reformbedürftig, das gilt auch für die Gesamtschulen, es gibt gute und schlechte.“ Reformvorstellungen in Sachen Bildung hat Brigitte Speth en masse. Eine stärkere Öffnung der Schulen zu ihrem Umfeld würde die SPD-Politikerin begrüßen. Die Schulen, fordert Brigitte Speth, müssten ihre eigenen Ergebnisse überprüfen, mehr Eigenverantwortung übernehmen. Allerdings: „Dabei ist die Rolle des Staates zu klären.“ Außerdem wünscht sich Brigitte Speth von den Kommunen eine stärkere Verantwortung für die Schulpolitik vor der eigenen Haustür, beispielsweise wenn es um die Profilbildung der gymnasialen Oberstufen in einer Stadt geht: „Das Angebot muss abgestimmt sein, wenn es mehrere Schulen in einer Stadt gibt.“ Auch bei der Organisation von mehr Ganztagsangeboten an allen Schulen sieht Brigitte Speth die Kommunen in der Pflicht. Kooperationsmodelle mit Kirchen, Sportvereinen, Trä-



Brigitte Speth (SPD)

gern von Jugendarbeit, „das kann man nur in der Kommune organisieren, da wünsche ich mir eine Art Koordinierungsstelle in jeder Stadt.“ Brigitte Speth ist seit 1985 Landtagsabgeordnete, bei der Wahl 2000 will sie wieder kandidieren. Sie mag die Arbeit im Landtag wegen ihrer Vielfältigkeit. Inhaltlich und konzeptionell arbeiten, „das ist eine meiner Stärken“. Doch es könnte eng werden für Brigitte Speth, denn sie vertritt den Wahlkreis VI in Düsseldorf, früher immer ein klassischer CDU-Wahlkreis. 1985 gelang es ihr erstmals, den Kreis für die SPD zu holen, doch bei der letzten Wahl fiel das Ergebnis knapp aus. Auf die Sozialdemokraten kommt in der nächsten Zeit eine Menge Arbeit zu, da ist sich Brigitte Speth sicher: Die Partei muss Kompetenz zeigen, wenn es um zentrale Themen wie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Wirtschafts- und Bildungspolitik geht, „das erwarten die Leute im Land von uns“. Gut möglich also, dass die SPD-Politikerin in der nächsten Zeit kaum noch dazu kommen wird, ihre Hobbies zu pflegen. Brigitte Speth ist eine leidenschaftliche Fotografin. Am liebsten fotografiert sie Landschaften und Details wie zum Beispiel Türen, Fenster oder Kamine. Eine kleine Nichte hat Brigitte Speth gleich zu zwei Hobbies inspiriert: Sie schreibt Kindermärchen („nur für den Hausgebrauch“) und baut Puppenstuben. Außerdem ist Brigitte Speth gerne auf Reisen, am liebsten in Griechenland. Ulrike Coqui

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 28. Oktober bis 6. November 1999

- 28.10. **Hermann Jansen** (SPD), 68 J.
30.10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 42 J.
4.11. **Brigitte Herrmann** (GRÜNE), 49 J.
6.11. **Brigitte Speth** (SPD), 55 J.



Heinrich Meyers (CDU), bisher Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, ist bei der Kommunalwahl 1999 am 12. September zum Bürgermeister von Hamminkeln im Kreis Wesel gewählt worden. Meyers erhielt 58,2 Prozent der gültigen Stimmen.



Emil Schumacher, weltberühmter Hagener Maler, ist im Alter von 87 Jahren in seinem Ferienhaus auf Ibiza gestorben. Er gehörte zu den Mitbegründern der abstrakten Malerei in Deutschland. Seine Bilder werden weltweit ausgestellt. Dennoch ist er seiner Heimatstadt immer treu geblieben. Er erhielt zahlreiche Ehrungen, darunter auch den Titel „Bürger des Ruhrgebiets“. Dem nordrhein-westfälischen Landtag war Emil Schumacher besonders verbunden. Im Restaurant des Landesparlaments zeugt ein 22 Meter langes, 3,12 Meter hohes Wandmosaik, eine Keramik auf Vulkanplatten, von seiner Meisterschaft. In einem Beitrag für das Buch „Begegnungen, Kunst im Landtag“ hat der Kunsthistoriker **Werner Schmalenbach** dazu die Feststellung getroffen: „Emil Schumacher hat in Düsseldorf ein grandioses Werk geschaffen. Der nordrhein-westfälische Landtag darf sich beglückwünschen, dieses Werk in seinen Mauern zu haben.“

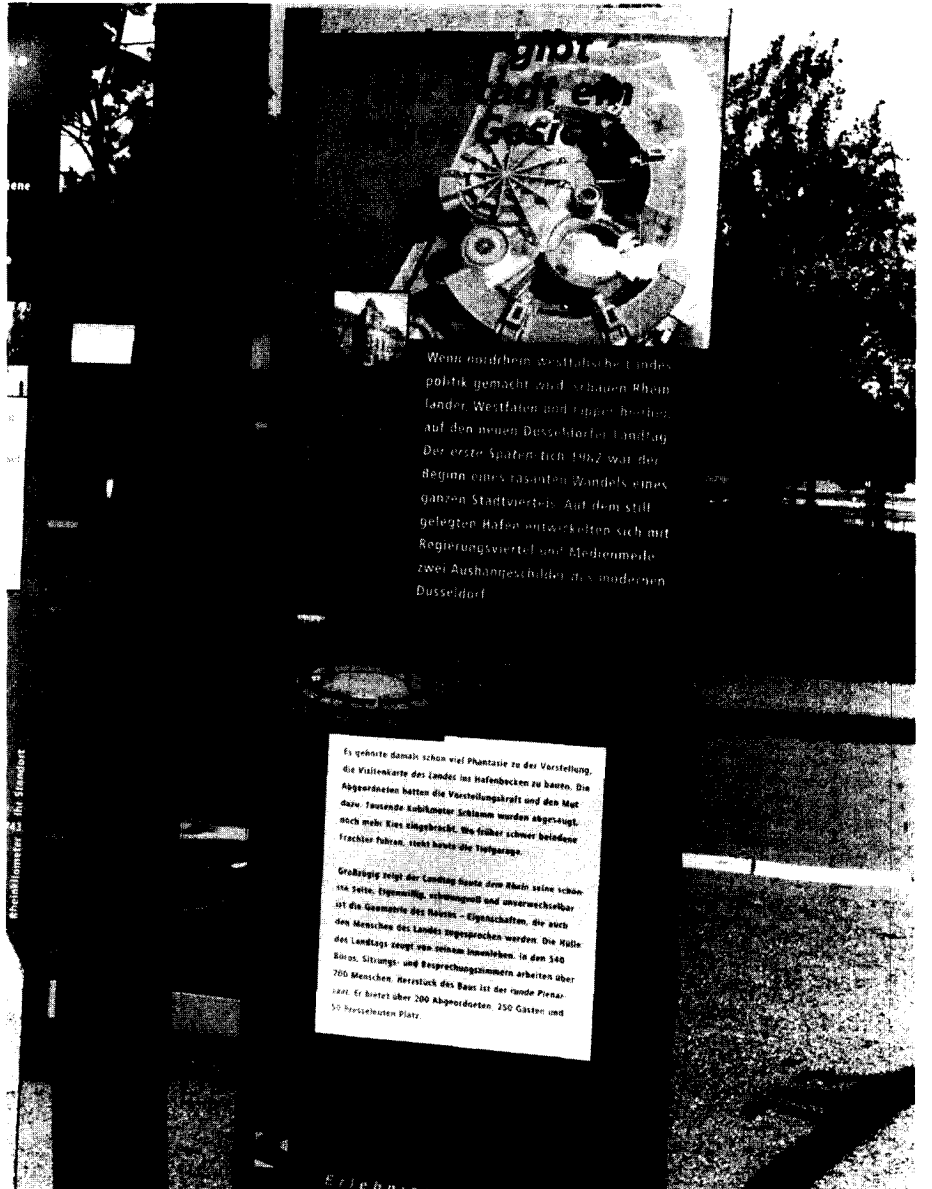


Agnes Kampschulte, Ltd. Ministerialrätin, ist auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN vom Landtag zum Mitglied des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Ferner wurden Ltd. Ministerialrat **Hans-Hermann Bücken** als Mitglied des Landesrechnungshofs zum Direktor beim Landesrechnungshof, Ministerialrat **Elmar Clouth** zum Mitglied des Landesrechnungshofs, Ltd. Ministerialrat **Gerhard Vogt** als Mitglied des Landesrechnungshofs zum Direktor beim Landesrechnungshof und Ministerialrat **Hans-Joachim van Üm** zum Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt.



Hans Etrich (SPD), Bürgermeister von Castrop-Rauxel und Landrat des Kreises Recklinghausen, hat bei seiner Verabschiedung aus den Händen von Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** den von Ministerpräsident **Wolfgang Clement** verliehenen Landesorden entgegengenommen. **Nils Kruse**, Nachfolger Etrichs als Bürgermeister, lobte ihn mit der Feststellung: „Solche Männer braucht das Land.“ Das bestätigte Landtagspräsident Ulrich Schmidt, der in seiner Laudatio den politischen Werdegang Hans Etrichs schilderte: vom Eintritt in die IG Metall 1947 bis hin zur Arbeit im Rat, Kreistag und Bezirksplanungsrat. Motor der regionalen Entwicklung nannte der neue Landrat, **Hans-Jürgen Schnipper** (CDU) seinen verdienten Vorgänger im Amt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Landtag gibt der Stadt ein neues Gesicht“ heißt es auf einem Schaubild am Informationsmast 743, der von der Stadt Düsseldorf in unmittelbarer Nähe des Parlaments auf der Uferpromenade aufgestellt worden ist. Das Schild kennzeichnet den neu entdeckten „Erlebnispfad Rheinschiene“ zwischen Bonn und Duisburg. Er ist für Wanderer zu Fuß und mit dem Rad gedacht, verläuft am Strom entlang und bietet, außer dem unschätzbaren Vergnügen, unterwegs zu sein, auch herrliche Ausblicke über mittel- und niederrheinische Landschaft. Zweimal 160 Kilometer rheinauf, rheinab können bewältigt werden. „Sie können Ihre Tour an jedem Punkt der Strecke beginnen und mit Hilfe von Infotafeln und Wegweisern individuell gestalten“, heißt es auf der Tafel. Wer am Landtag beginnt oder eine Pause einlegt, dem gibt die Tafel einige interessante Hinweise auf das im Blickfeld liegende Parlament. „Wenn nordrhein-westfälische Landespolitik gemacht wird, schauen Rheinländer, Westfalen und Lipper hierher auf den neuen Düsseldorfer Landtag. Der erste Spatenstich 1982 war der Beginn eines rasanten Wandels eines ganzen Stadtviertels“, heißt es da. Und weiter: „Es gehörte damals schon viel Phantasie zu der Vorstellung, die Visitenkarte des Landes ins Hafenbecken zu bauen. Die Abgeordneten hatten die Vorstellungskraft und den Mut dazu.“

Foto: Schälte